

Wir bewegen.



## Jahresbericht 2018/2019

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BRANDENBURG e. V.



# Impressum

*Herausgeber:*

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.  
Tornowstraße 48 · 14473 Potsdam  
Tel.: 0331 28497-0 · Fax: 0331 284 97-30  
E-Mail: [info@paritaet-brb.de](mailto:info@paritaet-brb.de)  
[www.paritaet-brb.de](http://www.paritaet-brb.de)  
Verantwortlich: Andreas Kaczynski

*Titelfoto:*

Tanzgruppe Pangaea unique dance beim Paritätischen  
Empfang der Selbsthilfe

*Alle Fotos und Grafiken:*

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

Außer: Porträts S. 3 (A. Kaczynski, E. Müller-Preinesberger), S. 6 - 7, S. 12 - 18, S. 21, S. 24: Catrin Wolf;  
Ausnahme: S. 24, drittes von links; S. 25 oben links:  
Antja Müller; S. 26 - 24, S. 33 - 34: privat

Potsdam, November 2019

*Für die Umwelt: Gedruckt auf Recyclingpapier*



Elona  
Müller-Preinesberger



Andreas Kaczynski

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir leben in Zeiten des Umbruchs. Gesellschaftliche, politische, weltanschauliche oder kulturelle Maßstäbe und Werte scheinen mehr denn je einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Seien es die wachsende kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft, die immer stärkere Digitalisierung unserer Alltagswelt, die politische Polarisierung und das Auseinanderdriften von Teilen der Europäischen Gemeinschaft oder der drohende Klimawandel - gefühlt nimmt die Geschwindigkeit zu, mit der bisherige Gewissheiten in Frage gestellt werden. Bei Vielen produziert das diffuse Gefühl der Unsicherheit, teilweise Bedrohung und eine Sehnsucht, dass es doch so bleiben möge, wie man es gewohnt ist. Die einen reagieren darauf mit Rückzug ins Private und mit Resignation, andere - wie die „Friday for Future Kids“ - gehen mit klaren Forderungen auf die Straße. Viele - zu viele - äußern ihren Frust in der Wahl populistischer Parteien.

*„Das leichte Flattern der Flügel eines Schmetterlings mag bis zur anderen Seite der Welt spürbar sein.“ (Chinesisches Sprichwort)*

Wir leben in Zeiten des Umbruchs, und es ist an uns, diese Zeit mit Augenmaß zu gestalten. Dabei gilt mehr denn je die Devise: Global denken - lokal handeln. Denn auch das Lokale kann global Wirkung zeigen. Ob unsere Kinder einmal mit Zuversicht, Kreativität und Innovation die Welt von morgen gestalten, entscheidet sich heute an einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen und schulischen Bildung für alle, unabhängig von ihrer Herkunft. Ob wir angesichts des demografischen Wandels auch in Zukunft eine menschenwürdige Pflege anbieten können, entscheiden wir heute, wenn wir die richtigen politischen und fiskalischen Weichen stellen können. Ob auch zukünftig ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Lebensentwürfe und Religionen

gelingt, entscheidet sich heute an unserer Toleranz, unserem Willen zum Dialog oder der Beseitigung bürokratischer Integrationshindernisse. Ob Menschen mit einer Behinderung in einer zukünftigen, inklusiven Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können, entscheiden wir heute bei der Aushandlung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen und der Neugestaltung von Versorgungs- und Betreuungskonzepten.

Der vorliegende Jahresbericht gibt wieder ein beredtes Zeugnis darüber, mit wieviel Engagement, fachlicher Versiertheit und Durchsetzungswillen sich der Paritätische und seine Mitglieder den aktuellen gesellschaftlichen, sozialpolitischen und sozialpraktischen Herausforderungen stellen. Der Erfolg hängt dabei genauso von gewissenhafter Planung, strukturierter Arbeit und fundiertem Wissen ab wie von spontaner und kompetenter Reaktion auf die täglichen Unvorhersehbarkeiten.

Wir leben in Zeiten des Umbruchs. Das kann Angst und müde machen. Aber wir begreifen es weiterhin als Möglichkeit und Notwendigkeit, uns mit unserer Expertise einzubringen und für die uns anvertrauten Menschen einzusetzen. Wir lassen uns weder den Mut und die Energie, noch die Kraft nehmen!

Elona Müller-Preinesberger  
Vorsitzende Verbandsrat

Andreas Kaczynski  
Vorstand

■ Vorwort	
■ Auftrag und Strukturen	
- Aufgabe: Dach- und Spitzenverband	5
- Mitglieder	6
- Verbandsrat	7
- Vorstand	7
- Fach- und Regionalebene	8
- Organigramm	9
- Personelle Entwicklung	10
■ Fachentwicklung 2017/2018	
- Grundsatzfragen der Verbandsentwicklung	12
- Frauen und Familie	13
- Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung	14
- Migration	15
- Pflege und Altenhilfe	17
- Kommunikation und Information	18
- Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe	19
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	21
- Vergütungen, Entgelte und Fördermittel	22
- Regionalbüros	24
■ Projekte und Einrichtungen	
- Freiwilligenagentur Cottbus	26
- Koordinierungsstelle Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe	26
- Begegnungen im Stadtteil	27
- Sandower - Fit für die Zukunft	27
- Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	28
- InSchwung - die Beteiligungsagentur	28
- Eltern-Kind-Zentrum Cottbus	29
■ Tochtergesellschaften und Stiftung	
- MONTEVINI, gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH	30
- Paritätische Kindertagesstätten gGmbH	30
- Paritätische Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste gGmbH	31
- Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH	31
- Senioren Wohn- und Pflegeheim Schöneiche gGmbH	31
- Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg	32
■ Kooperationen	
- Paritätisches Bildungswerk Brandenburg	33
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	34
- Paritätische Tarifgemeinschaft	34
■ Finanzierung und Jahresabschluss	35

## Aufgabe: Dach- und Spitzenverband

Der Paritätische Brandenburg vertritt als einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Sozialen Arbeit und speziell die der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Er ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Organisations- und Arbeitsstrukturen orientieren sich an den Kernelementen der Demokratie: Solidarität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, aber auch Selbstbestimmung, Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Der Paritätische handelt im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen. In seiner Funktion als Dachverband unterstützt er die Arbeit der ihm angeschlossenen Träger zum einen durch

direkte Dienstleistung: Er berät in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und steht bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Er fördert die Vernetzung und die fachliche Entwicklung und hilft bei der Aushandlung von Leistungsverträgen.

In seiner Funktion als Spitzenverband pflegt der Paritätische regelmäßige Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien, Politikerinnen und Politikern. Vorstand, Referate und Regionalbüros vertreten die Mitglieder in zahlreichen Gremien

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen unterhalten ein breites Spektrum an Angeboten aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit.

### TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- etwa 120 teilstationäre Angebote, Integrationskitas und Werkstätten
- mehr als 100 Wohnstätten und Projekte des betreuten Wohnens
- 7 Betreuungsvereine
- etwa 50 ambulante Dienste



### KITA, KINDER- UND JUGENDHILFE

- mehr als 160 Kindertagesstätten,
- mehr als 150 Wohn- und betreute Wohneinrichtungen,
- fast 90 Beratungs- und Freizeitangebote



### MIGRATION

- 3 Beratungsdienste, 1 Jugendmigrationsdienst,
- 8 Träger, die 120 Patenschaften betreuen,
- 66 weitere Dienste und Projekte



### SELBSTHILFE

- Alle großen Selbsthilfeorganisationen und rund 250 Selbsthilfegruppen, u.a. in den Bereichen
- Gesundheit
  - Sucht und
  - Ein-Eltern-Familie



### PFLEGE

- 40 Pflegeheime
- 19 Tagespflegeeinrichtungen
- 89 ambulante Pflegedienste
- 3 Hospize, 1 ambulanter Hospizdienst



### FRAUEN UND FAMILIEN

- 33 Projekte für Frauen, Mädchen und Familien, darunter
- Frauenhäuser und Frauenzentren
  - Mehrgenerationenhäuser



Sie stehen für innovative Konzepte, für Offenheit, Wohnortnähe und Partizipation.

Die Mitglieder des  
Verbandsrates



Elona  
Müller-Preinesberger  
Vorsitzende

Die Mitglieder des Verbandsrates repräsentieren die Interessen der Mitgliedschaft.



Inga-Karina Ackermann  
1. stellv. Vorsitzende



Andreas Spohn  
2. stellv. Vorsitzender



Thomas Gehrmann



Hartmut Höhna

sowohl auf der Landes- als auch auf der Kommunalebene. Sie setzen sich sowohl in öffentlichen Fachausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen als auch in Sozialgesetzgebungsverfahren dafür ein, dass die Interessen der Sozialen Arbeit von Verwaltung und Politik wahrgenommen werden.

Der Verband versteht sich aber auch als unabhängiger Akteur der Gesellschaft. Er fördert die Auseinandersetzung mit sozialen Problemlagen ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement allgemein und beteiligt sich offensiv am Erhalt und an der Gestaltung des Sozialstaates.

## Mitglieder

Dem Verband gehören 316 rechtlich selbstständige Träger der Sozialen Arbeit an. Sie arbeiten individuell, eigenständig und unabhängig. Jede dieser Organisationen hat ungeachtet ihrer Größe, ihres Aufgabenspektrums oder ihres Finanzvolumens im Verband die gleichen Stimm- und Beteiligungsrechte. Im Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 sind acht Organisationen aus dem Verband ausgeschieden, 10 neue Mitglieder konnten aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft des Paritätischen Brandenburg steht insgesamt für unterschiedlichste konzeptionelle Ansätze und ein breites Spektrum an Angeboten. Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit Handicap gehören ebenso dazu wie Kultur- und Bildungsangebote für Familien, Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und eine Vielzahl von Selbsthilfeorganisationen. Manche beschäftigen eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andere arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Sie leisten ihre Unterstützung direkt und vor Ort, auch in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, und sind in vieler Hinsicht Vorreiter, wenn es darum geht, neue Dienste für veränderte Ausgangsbedingungen zu entwickeln.

## Verbandsrat

Der Verbandsrat zählt insgesamt neun gewählte Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen sozialen Fach- und Sachbereichen.

Der Verbandsrat wird alle vier Jahre von den Mitgliedern neu gewählt.



Katrin Köppen



Christian Lehmann



Dr. Martin Nanzka



Holger Schult

Auf diese Weise wird insgesamt das fachliche Spektrum der im Paritätischen versammelten Träger repräsentiert. In wirtschaftlicher Hinsicht hat der Verbandsrat die Funktion eines Aufsichtsrates. Im operationalen Bereich entwickelt er die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes, wofür er regelmäßig mehrmals im Jahr zusammenkommt.

Im vergangenen Jahr ging es dabei vor allem um die Neuorganisation der verbandseigenen Stiftung Wohlfahrtspflege und die Bestandssituation der Paritätischen Immobilien. Parallel konnte die Weiterentwicklung der verbandlichen Beitragsordnung erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt werden.

#### Neuwahlen 2018

Der Verbandsrat wurde bei der Mitgliederversammlung im November 2018 neu gewählt. Ausgeschieden sind: Dr. Frank Hamann, Marie-Luise Klein, Maria Lieschke und Ulrike von Willisen. Ihnen sei herzlich für die langjährige und engagierte Unterstützung des Paritätischen Brandenburg gedankt.

Neu hinzugekommen sind: Elona Müller-Preinesberger, Hartmut Höhna, Katrin Köppen und Holger Schult. Elona

Müller-Preinesberger wurde direkt am Anschluss an die Mitgliederversammlung zur Vorsitzenden gewählt. 1. Stellvertretende Vorsitzende ist Inga Karina Ackermann, 2. Stellvertretender Vorsitzender ist Andreas Spohn.

Der Verband wird von Andreas Kaczynski als hauptamtlicher Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte und ist alleinvertretungsberechtigt, unterliegt jedoch im Innenverhältnis verschiedenen Beschränkungen, die die notwendige Kontrolle sicherstellen.



Andreas Kaczynski  
Vorstand

## Fach- und Regionalebene

### Fachreferate und Regionalbüros

Die Fachreferate der Landesgeschäftsstelle unterstützen die Mitgliedsorganisationen sowohl fachlich als auch organisatorisch. Sie beraten und informieren. Darüber hinaus organisieren sie Facharbeitskreise, die Gelegenheit zum Fachaus-tausch bieten.

Die Arbeitskreise sichern die Beteiligung an der innerverbandlichen Strategieentwicklung und der bundesweiten gesamtverbandlichen Orientierung. Gleichzeitig vermitteln sie die Mitgliederinteressen in die verschiedenen sozialpolitischen Landesgremien sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg.

Vor Ort werden die Mitglieder von landesweit sechs Regionalbüros unterstützt. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Landesgeschäftsstelle. Dadurch wird gewähr-

leistet, dass aktuelle Entwicklungen rechtzeitig überregional transportiert und zeitnah gemeinsame Strategien erarbeitet werden können.

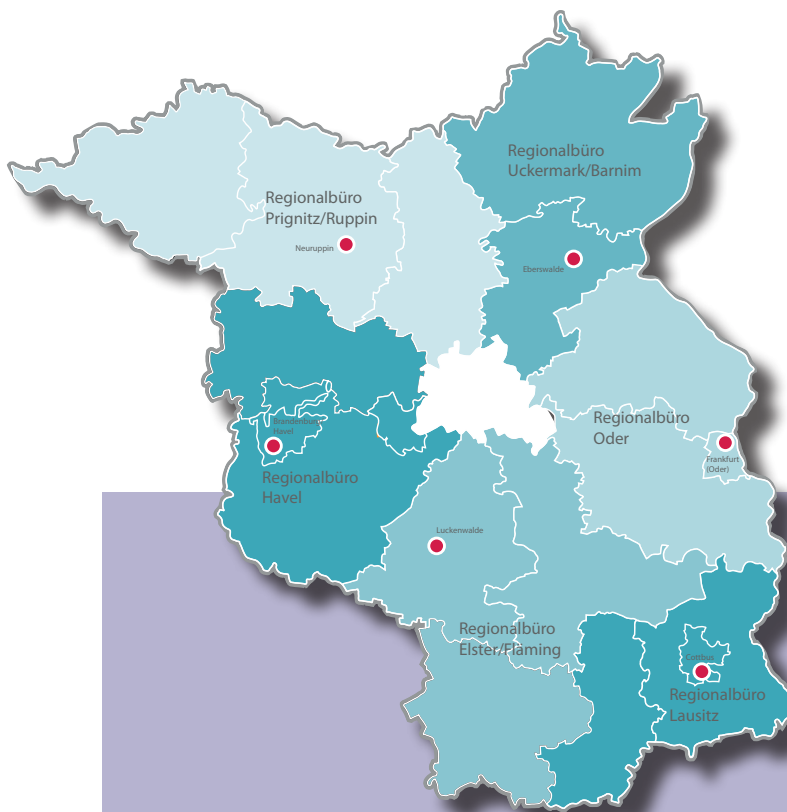
Die Büros sind sowohl in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände (regionale LIGen) als auch in einer Reihe relevanter kommunaler Ausschüsse vertreten und sichern so den Transfer der Mitgliederinteressen im regionalen Bereich.

### Kreisgruppen und Regionalkonferenzen

Die Mitglieder sind regional in 18 mit den Gebietskörperschaften deckungsgleiche Kreisgruppen organisiert, die ein- bis zweimal im Jahr spezielle Vor-Ort-Handlungsbedarfe erarbeiten.

Darüber hinaus unterhalten sie eigene Facharbeitskreise, um sich angesichts der zunehmenden Konsolidierungsbestrebungen von Politik und Verwaltung fachlich abgestimmt zu behaupten. Die innerverbandliche Interessenvertretung erfolgt über regelmäßig gewählte Sprecherinnen und Sprecher. Für ihre Koordination sind die Regionalbüros zuständig.

Strategische oder verbandspolitische Fragen und übergreifende Themen werden jährlich in Regionalkonferenzen beraten. Im letzten Jahr ging es dabei um Strategien zur Sicherung und Akquise von Personal.



In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt haben sich die Mitglieder in Kreisgruppen organisiert.

Die Zuständigkeit der Regionalbüros erstreckt sich über jeweils drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte. Sie sind geografisch gleichmäßig über Brandenburg verteilt.

# Mitgliederversammlung

## Verbandsrat



### Vorstand

Andreas Kaczynski  
 Assistenz: Denise Streich

Referat Grundsatzfragen/Verbandsentwicklung/  
 Qualitätsmanagement

Katharina Weiß

Referat Kommunikation und Information

Mirjam Deponte

### Regionalbüros

### Fachreferate

### Verwaltung

Kaufmännische\*r Leiter\*in

N. N.

Elster/Fläming (Luckenwalde)

Steffen Große  
 Sachbearbeitung: Anja Riediger

Frauen und Familie

Antje Baumgart  
 Sachbearbeitung: Andrea Rauhut

Allgemeine Verwaltung

Martina Klicks

Havel (Brandenburg/Havel)

Ellen Jordan  
 Sachbearbeitung: Anja Hahn

Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe

Annett Bauer  
 Sachbearbeitung: Carina Oelsch

Fördermittel

Daniela Bakos (kommissarisch)

Lausitz (Cottbus)

Grit Meyer  
 Sachbearbeitung: Nadine Zimmer

Migration

Dunja Schwarz-Fink  
 Sachbearbeitung: Cathleen Maaß

Mitgliederverwaltung

Anja Hahn, Franziska Kalkkuhl

Oder (Frankfurt [Oder])

Jacqueline Eckardt  
 Sachbearbeitung: Doreen Nega

Pflege und Altenhilfe

Matthias Teut  
 Sachbearbeitung: Franziska Kalkkuhl

Personalverwaltung

Janin Leben

Prignitz/Ruppin (Neuruppin)

Antje Baumgart  
 Sachbearbeitung: Andrea Rauhut

Schuldnerberatung

Steffen Große  
 Sachbearbeitung: Anja Riediger

Rechnungswesen/Controlling

Ivonne Wennrich

Uckermark/Barnim (Eberswalde)

Dunja Schwarz-Fink  
 Sachbearbeitung: Cathleen Maaß

Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe, soziale Hilfen

Heike Kaminski  
 Sachbearbeitung: Kathrin Albrecht

Systembetreuung EDV

Carsten Post

Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Anne Klemkow  
 Sachbearbeitung: Kathrin Albrecht

Versicherung und Fuhrpark

Franziska Kalkkuhl

Vergütungen, Entgelte

Joachim Wagner, Songtham Suwannasri  
 Sachbearbeitung: Inga Kliem

Haushandwerk

Heiko Wolter

Stand: November 2019

## Personelle Entwicklung

Zum 1. Oktober 2019 waren im Verband insgesamt 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 24 in der Landesgeschäftsstelle, 14 in den Regionalbüros und acht in den angeschlossenen Projekten.

An neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten begrüßt werden:

- Katharina Weiß, verantwortlich für die Organisation innerverbandlicher Prozesse, die Qualitätssicherung und die Entwicklung und Vertretung fachlicher Querschnittsthemen. Auch das Management ausgewählter Projekte und die Begleitung von Prozessen in den Bereichen Struktur und Strategie zählen zu ihren Aufgaben
- Daniela Bakos, die kommissarisch bis zur regulären Stellenbesetzung für die Beratung im Bereich Fördermittel zuständig ist.
- Franziska Kalkkuhl ist aus der Elternzeit zurückgekehrt. Sie unterstützt wie schon vorher das Referat Pflege und Altenhilfe und hat darüber hinaus Aufgaben im Zusam-

menhang des Fuhrparks und des Versicherungswesen übernommen.

- Jacqueline Eckardt, die Mitte September 2019 die Leitungsfunktion im Regionalbüro Oder übernommen hat. Dabei steht ihr Katrin Stoll-Hellert noch eine Weile beratend zur Seite, die diese Aufgabe krankheitsbedingt aufgeben muss.

Ausgeschieden sind:

- Peggy Csallner, die dem Kaufmännischen Vorstand als Assistenz zur Seite stand.
- Tanja Friesen, die die Mitglieder über viele Jahre bei der Akquise von Fördermitteln unterstützt hat.
- Maria Kistner, die für die Projektbegleitung der Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH zuständig war.

Foto unten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im September 2019



- Carsten Pilz, der von Februar 2017 bis Mai 2019 die kaufmännische Leitung innehatte. Er hat bei einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen Brandenburg neue Aufgaben übernommen.

Ihnen allen ein herzlicher Dank für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

#### Leitungswechsel im Regionalbüro Oder

Katrin Stoll-Hellert verabschiedet sich aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Leiterin des Regionalbüros Oder. Frau Stoll-Hellert prägte die Arbeit des Regionalbüros mit fachlichem Gespür und der ihr eigenen Hartnäckigkeit seit 2000. Sie war gut vernetzt in Verwaltung und Politik. Im Paritätischen, bei den Mitgliedern, aber auch den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Verbänden genoss sie zu Recht große Anerkennung. Katrin Stoll-Hellert hat viel zur Entwicklung des Paritätischen beigetragen. Dafür, und auch für die Kollegialität und das sowohl langfristige wie auch sachkundige Engagement, dankt der Verband sehr herzlich.

#### Neue Personal- und Organisationsstrukturen

Die Neuorganisation des Vorstandsreferates hat sich bewährt. Die Trennung in die beiden direkt beim Vorstand angesiedelten Referate Grundsatzfragen, Verbandsentwicklung/Qualitätsmanagement und Kommunikation/Information hat die personelle Konzentration auf je bestimmte Aufgabenbereiche befördert und erheblich dazu beigetragen, beide Bereiche fachlich weiterzuentwickeln.

Das langjährig geplante Projekt „Mitgliederdatenbank“ hat davon ebenso profitiert wie die Optimierung sowohl der innerverbandlichen als auch der in- und externen Kommunikationsprozesse.

## Fachentwicklung

- Grundsatzfragen der Verbandsentwicklung
- Frauen und Familie
- Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe
- Migration
- Pflege und Altenhilfe
- Kommunikation und Information
- Suchtkrankenhilfe und Selbsthilfe
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Vergütungen, Entgelte
- Akquise von Fördermitteln
- Regionalbüros



■ Katharina Weiß  
Referentin

## Grundsatzfragen der Verbandsentwicklung

### Wahlaktivitäten

Gemeinsam mit interessierten Mitgliedern und auf Grundlage der zahlreichen Vorschläge aus den Regionalkonferenzen haben wir Anfang des Jahres einen Aktionsfahrplan für die Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen entwickelt. Entstanden sind ein bunter Strauß regionaler und zentraler Veranstaltungen, ein Öffentlichkeitskonzept sowie eine Sammlung zentraler Botschaften.

Beispielsweise hat der Verband mit der Fachhochschule Potsdam fünf Videoclips produziert, die junge Menschen insbesondere über die sozialen Medien für die Europawahl sensibilisieren sollten. Auf unsere Initiative entstand der Workshop „Umgang mit demokratiefeindlichen Herausforderungen“ der LIGA, bei dem typische Szenarien diskutiert und eigene Haltungen herausgearbeitet werden konnten. Wie schon bei der letzten Kommunalwahl organisierte der Paritätische mit Unterstützung der LIGA die Schulung der zukünftigen Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse.

Ausführlichere Informationen zu den Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen sind im Bericht der Regionalbüros ab Seite 22 zu finden.

### Armut

Auch zehn Jahre nach Gründung der Brandenburger Landesarmutskonferenz (lak) sind viele Bevölkerungsgruppen in Brandenburg von Armut betroffen oder bedroht. Zwar hat die Armutsquote auf Grund der sinkenden Arbeitslosigkeit abgenommen, Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Alters-, Kinder- und Frauenarmut sowie verstärkt drohende Wohnungslosigkeit bleiben aber zentrale Herausforderungen für Politik und Verwaltung. Die Landesarmutskonferenz hat dies kurz vor der Landtagswahl mit dem 3. Brandenburger Sozialgipfel sowohl den Kandidierenden als auch den Wahlberechtigten noch einmal ins Gedächtnis gerufen.

Unter dem Motto „Schöner leben ohne Armut“ fanden sich zahlreiche soziale Organisationen und Verbände in der Potsdamer Fußgängerzone zusammen. Infostände und ein buntes Bühnenprogramm beleuchteten die Hintergründe von Armut und gaben Hinweise auf Hilfsangebote. Mit einem Demonstrationszug ging es später durch die Potsdamer Innenstadt zur Abschlusskundgebung vor den Landtag, wo die Landesarmutskonferenz ihre Forderungen den politischen Vertretern mehrerer Fraktionen überreichen konnte.

### Neuer Verbandsrat

Im November 2018 wurde der Verbandsrat turnusmäßig neu gewählt. 11 Kandidatinnen und Kandidaten hatten sich beworben. Dr. Frank Hamann stellte sich nach 18 Jahren des Engagements - davon acht Jahre als Vorsitzender - nicht mehr zur Wahl. Auch Marie-Luise Klein - bislang stellvertretende Vorsitzende -, Maria Lieschke und Ulrike von Willisen kandidierten nicht mehr. Die verbliebenen Mitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Neu gewählt wurden zudem Hartmut Höhna, Katrin Köppen und Holger Schult. Elona Müller-Preinesberger, ebenfalls neu im Verbandsrat, wurde zur Vorsitzenden gewählt. Sie ist vielen noch als Potsdamer Sozialbeigeordnete bekannt.

### Neue Beitragsordnung

Die in der Mitgliederversammlung vorgestellte neue Beitragsordnung wurde mit einer Ergänzung angenommen. Sie gilt nun seit Beginn des Jahres 2019. Vorangegangen war ein mehrjähriger Diskussionsprozess im Verbandsrat sowie mit den Mitgliedsorganisationen. Die neue Beitragsordnung soll mehr Transparenz, Beitragsgerechtigkeit und eine einfachere Handhabung sicherstellen.

### Paritätisches Bildungswerk

Im März 2019 verabschiedete sich Marie-Luise Klein von der Geschäftsführung des Paritätischen Bildungswerks Brandenburg (PBW) in den Ruhestand. Seit Gründung des Bildungswerkes vor mehr als 28 Jahren hat sie diese Aufgabe äußerst engagiert und immer mit Blick auf neue Potenziale wahrgenommen.

Ihr „Lebenswerk“ legte sie in die Hände ihrer ebenso engagierten Nachfolgerin Kirstin Reichert. Das PBW und der Paritätische haben diese Zäsur für eine vertiefte Reflexion der bisherigen Kooperation und die Entwicklung neuer Schwerpunkte genutzt.

In zwei Klausuren mit den Aufsichtsgremien und den Mitarbeitenden beider Organisationen wurden gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht. Im Ergebnis

wurde eine intensivere Kooperation vereinbart. An der parallelen Mitgliederbefragung haben sich fast 100 Organisationen beteiligt.

### Mitgliederdatenbank

Die neue Mitgliederdatenbank hat sich nach einer langen Projekt- bzw. Einführungsphase zu einem wichtigen Instrument der Mitgliederkommunikation und besonders der Mitgliederverwaltung entwickelt. Sie unterstützt mittlerweile viele Kolleg\*innen in ihrer täglichen Arbeit. Bis zum kommenden Jahr soll damit auch die Beitragsverwaltung entlastet werden.



■ Antje Baumgart  
Referentin

## Neue Herausforderungen

### Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wurde 1998 auch das Umgangsrecht grundlegend neu gestaltet. Neben dem Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern, wurde spiegelbildlich auch die Umgangspflicht der Eltern begründet. Hintergrund dafür war die Einschätzung, dass sich ein Umgang mit beiden Elternteilen - auch nach Trennung und Scheidung - positiv auf die Entwicklung des Kindes und das Kindeswohl auswirkt.

Die Trennung aber von einem gewalttätigen Elternteil stellt gewaltbetroffene Frauen mit Kindern vor eine schwierige Aufgabe: Sie müssen sich und ihre Kinder schützen und gleichzeitig ihre eigenen Interessen mit denen ihrer Kinder abwägen. Hinzu kommt: Eine Trennung beendet die häusliche Gewalt nicht automatisch. Gerade die Trennungsphase kann für die Frauen sehr gefährlich sein. Konflikte können eskalieren, Übergriffe an Gewalttätigkeit zunehmen und sogar damit enden, dass die Frauen getötet werden. Dazu kommt: Die Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mittelbar, oft genug auch unmittelbar betroffen. Viele entwickeln in der Folge langfristige emotionale und kognitive Auffälligkeiten.

Diese Risiken wurden auf dem landesweiten Fachtag „Sicherheit geht vor - Umgangsrecht im Kontext von häuslicher Gewalt“ interdisziplinär und unter lebendiger Beteiligung der 120 Teilnehmenden engagiert diskutiert. Die daraus abgeleitete Forderung: Das Umgangsrecht muss im Kontext von häuslicher Gewalt anders gestaltet werden als bei normaler oder hoher Strittigkeit der Eltern. Mit der 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) eröffnen sich dafür neue Chancen. Die Konvention soll garantieren, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet. Ein im Ergebnis des Fachtages im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gegründeter Arbeitskreis ist derzeit damit beschäftigt,



Impressionen vom Brandenburger  
Sozialgipfel 2019



in diesem Spannungsfeld von Gewaltschutz und Umgangsrecht Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die dort gesammelten Erfahrungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt den anderen Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.

### Strategien gegen Rechtspopulismus und intersektionale Öffnung

Themen, die sich mit Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl - vor allem in Zusammenhängen der nationalen Zugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle beschäftigten - werden derzeit breit diskutiert, oft auch in übergreifiger und rückwärtsgerichteter Form. Beispiele dafür sind die aktuellen Debatten um das Recht auf weibliche Selbstbestimmung - Stichworte Schwangerschaftsabbruch und Kopftuch - die Sexualmoral oder den Sexualkundeunterricht in der Schule, den aktuellen Familienbegriff, die Ehe für alle, das Verhältnis des Islam zu den Frauen oder die kulturelle „Herkunft“. Ein Grund: Rechtspopulistische Gruppierungen und extreme Rechte stellen mit ihrer Kritik an pluralen Rollenmodellen und Lebensentwürfen, körperlicher Selbstbestimmung und diverser sexueller Orientierung alle Errungenschaften der Frauengleichberechtigung in Frage. Sie diffamieren Genderpolitik und -pädagogik als pseudowissenschaftlich begründetes, ideologisches Umerziehungsprojekt, das auf die Zerstörung traditioneller Geschlechterrollen und Familienformen zielt.

Die Folgen sind zunehmend auch in sozialen Einrichtungen zu beobachten. Besonders Frauen- und Familienberatungsstellen, mit steigender Tendenz auch andere Bereiche des sozialen Leistungsspektrums sehen sich immer öfter mit antifeministischen und rechtspopulistischen Dynamiken konfrontiert. Es ist zwingend erforderlich, dagegen und gemeinsam mit den Einrichtungen der Frauen-, Mädchen- und Familienarbeit effiziente Strategien zu entwickeln.

Gleichzeitig wird die Frauenrechtsbewegung durch interne Konflikte - Kontroversen mit women of colour und muslimischen Frauen herausgefordert. In dieser Diskussion gilt es, den Blick für das Zusammentreffen gleich mehrerer Diskriminierungsformen zu öffnen und für die Arbeit vor Ort entsprechend intersektionale Perspektiven zu entwickeln. Dabei geht es vor allem um Frauen und Mädchen, die nicht nur wegen ihres Geschlechtes, sondern zusätzlich wegen Hautfarbe und zumeist auch Religion benachteiligt werden. Wie sich im vergangenen Jahr gezeigt hat, braucht es dafür nicht nur Solidarität, sondern auch Vernetzung und lokale Bündnisse mit demokratischen Organisationen.



■ Annett Bauer  
Referentin

### Kindertagesbetreuung: dringender Reformbedarf

Der Schwerpunkt des Referates lag auch im vergangenen Jahr auf der Verbesserung der Qualität und der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Trotz intensiver Proteste vor allem des Paritätischen Brandenburg hat der Landtag im Haushaltsplan 2019/2020 keine zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung beschlossen. Aufgrund des großen Drucks hat die Landesregierung jedoch entschieden, die vom „Gute-Kita-Gesetz“ bereitgestellten Bundesmittel im Schwerpunkt für die Finanzierung der langen Betreuungszeiten - eine der Hauptforderungen des Protestes - einzusetzen. Zwar deckt die zum neuen Kita-Jahr in Kraft getretene neue Förderrichtlinie bei Weitem nicht den notwendigen Betreuungsumfang. Der Paritätische Brandenburg versteht diese Entscheidung jedoch als wegweisenden Vorgriff auf eine mögliche gesetzliche Regelung. Ohnehin ist die Reform des nicht mehr zeitgemäßen Kitagesetzes längst überfällig. Dies nicht nur wegen inadäquat berücksichtigter Betreuungszeiten, sondern auch weil die Rahmenbedingungen den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Kindertagesbetreuung nicht mehr entsprechen. Sie garantieren weder überregional gleiche Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen noch Rechts- und Finanzierungssicherheit für die Träger und befördern damit zunehmend Konflikte und Rechtsstreitigkeiten. Das Jugendministerium (MBSJ) hat mit einem Fachtag („Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungsrechts in Brandenburg“, Dezember 2018) bereits offiziell auf die Kritik an der aktuellen Rechtslage reagiert und gleichzeitig den Dialog zur Novellierung eröffnet.

Die LIGA hat mit dem Diskussionspapier „Gute Kita in Brandenburg: Was Kinder, Eltern, Fachkräfte und Träger brauchen!“ schon konkrete Reformvorschläge vorgelegt. Der Paritätische beteiligt sich mit dem Expert\*innenforum Kita-recht an der inhaltlichen Untersetzung der dort aufgestellten Forderungen.

Auch vor dem Hintergrund der Landtagswahl war es besonders wichtig, der Politik die Dringlichkeit der Hand-

lungserfordernisse - also die Notwendigkeit einer möglichst umgehenden Reform - zu vermitteln. Wichtige Impulse für einen lösungsorientierten Verhandlungsprozess konnte die Paritätische Veranstaltungsreihe „Kita-Politik-Gipfel“ bereits setzen. Sie soll auch nach der Landtagswahl fortgesetzt werden.

**Kinderrechte stärken,  
Kinderarmut wirkungsvoll bekämpfen**

Der Paritätische setzt sich schon seit einigen Jahren und in enger Abstimmung mit dem Verbandsprojekt „Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung“ (Kijubb) für die Umsetzung der Kinderrechte und die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten junger Menschen ein. Der Fokus liegt hierbei besonders auf der Sicherung der Rechte und Bedürfnisse der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Obwohl sich das Armutsrisiko in Brandenburg in den letzten Jahren leicht verringert hat, sind immer noch jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Mit maßgeblicher Unterstützung des Paritätischen Brandenburg hat der Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) Brandenburg zum Kindertag 2019 ein Positionspapier mit 31 konkreten Empfehlungen für wirksame Gegenstrategien entwickelt. Sicher ist: Kinder- und Familienarmut kann nur effektiv bekämpft werden, wenn es gelingt, die verschiedenen Politikfelder - von der Wirtschaft über Arbeitsmarktförderung bis hin zu Wohnungspolitik und Regionalentwicklung - zu verzahnen und eine abgestimmte Landesstrategie zu entwickeln. Parallel braucht es eine Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die sich stärker an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Nur so können die Kinderrechte - darunter auch das Recht auf (finanzierbare) Bildung - ernsthaft umgesetzt werden. Erfreulicherweise setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene aktiv für die Entwicklung eines Konzeptes zur Kindergrundsicherung ein. Der Paritätische begrüßt und unterstützt diese Initiative.

**Neu aufgelegt: Qualifizierungsangebot  
„Lebendige Jugendhilfeausschüsse“**

Im Ergebnis der Kommunalwahl 2019 wurden die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte Brandenburgs neu besetzt. Da es in der Ausschussarbeit mitunter zu Konflikten im Ausgleich der Interessen von Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Trägern kommt, hat der Paritätische mit Unterstützung der LIGA und des MBSJ sein kommunales Qualifizierungsangebot „Lebendige Jugendhilfeausschüsse“ jüngst wieder aufgenommen. Das Angebot dient der Informationen und Unterstützung und setzt gezielt Impulse zur Stärkung der Jugendhilfeausschüsse.



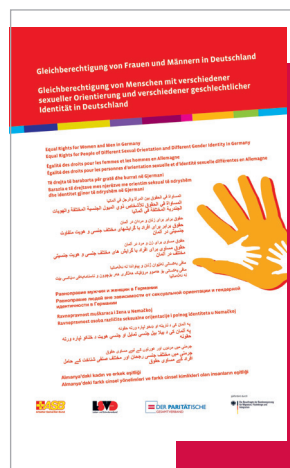
■ Dunja Schwarz-Fink  
Referentin

**Stärkung der Migrantenselbstorganisationen**

Immer mehr Migrantinnen und Migranten organisieren sich in Vereinen und Verbänden. Sie leisten damit vor Ort wertvolle Beiträge zur Integration, zum Miteinander und zum Kulturleben. Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind Ausdruck von kultureller Selbstbestimmung und Vielfalt. Zwar sind die Zielgruppen und Schwerpunkte unterschiedlich, aber alle MSO sind wichtige Vermittler zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Es ist daher besonders erfreulich, dass der Paritätische im vergangenen Jahr drei neue MSO aufnehmen konnte.

**Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes**

Mittlerweile gab es viel Gelegenheit, das 2017 verabschiedete Landesintegrationsgesetz auf seine Tauglichkeit zu erproben. Das Ergebnis: Die postulierten Eck- und Schwerpunkte weisen zwar in die richtige Richtung. Die Umsetzung wird aber nicht systematisch und im ganzen Land betrieben. Und



**Gleichberechtigung von  
Menschen unterschiedlichen Geschlechts bzw.  
verschiedener sexueller  
Identität**

Die gemeinsam vom Paritätischen Gesamtverband und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen herausgegebene Infobroschüre zur Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen verschiedener Sexualität wurde aktualisiert neu aufgelegt. Statt vormals zehn werden jetzt dreizehn Sprachen berücksichtigt.

längst nicht alle Maßnahmen werden dem Anspruch des Konzeptes gerecht, Integration als Chance für das Land zu begreifen. Tatsächlich werden die Töne mittlerweile wieder härter, die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden übersteigt vielerorts die avisierten sechs Monate.

Immerhin sind inzwischen 3.500 Flüchtlinge in Arbeit. Das zeigt, dass die Anstrengungen sowohl der Geflüchteten als auch vieler verbandlicher Mitgliedsorganisationen nicht umsonst waren - auch wenn der Weg von den ersten Deutschkursen über Integrationskurse und Arbeitsförderungsmaßnahmen mitunter steinig war.

## Brandenburg schottet sich ab und weist aus

Deutschland soll ein offenes Land bleiben, und auch Brandenburg soll sich nicht aus seiner politischen Verantwortung stehlen. Vehement zu kritisieren ist deshalb die Tendenz, die Abschiebep Praxis immer rigider zu gestalten. Dazu gehört, dass das Land neuerdings das Kindeswohl dem ordnungspolitischen Handeln unterordnet, indem es Eltern und Kinder bei der Abschiebung voneinander trennt. Am

Flughafen Schönefeld wurde außerdem eine Sammelstelle für Abschiebungen eingerichtet. Damit werden die neuesten Gesetzesvorgaben des Bundes unmittelbar und mit einem Höchstmaß an Konsequenz umgesetzt.

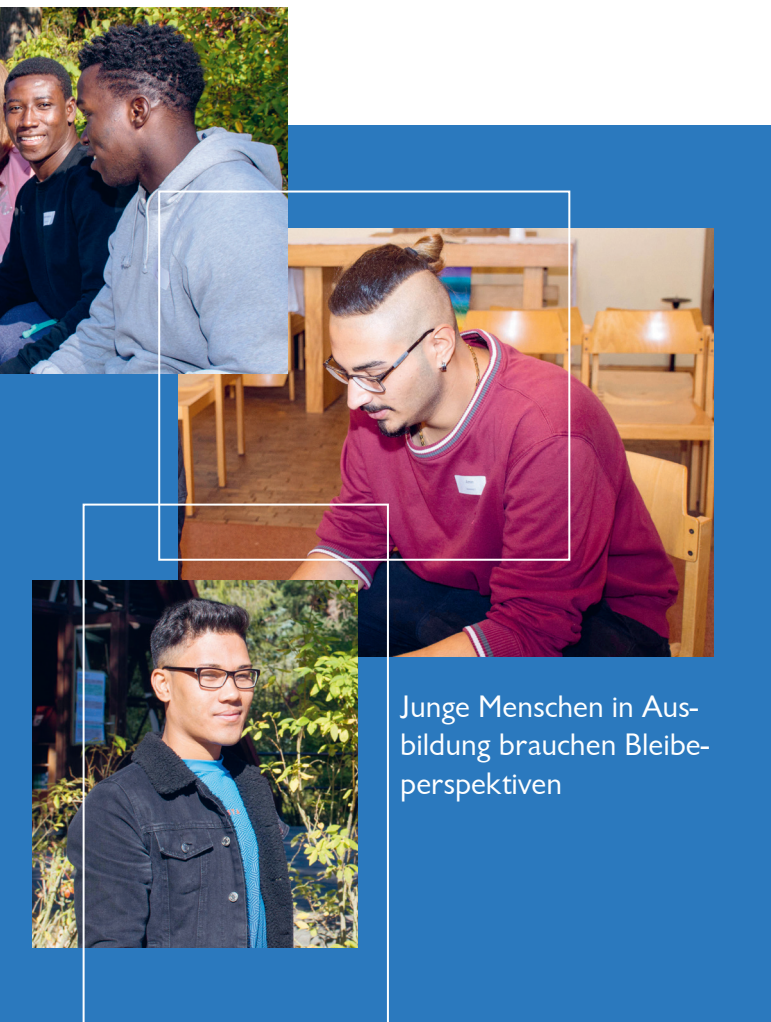
Gleichzeitig hat das Brandenburger Innenministerium entschieden, in Einzelfällen den wohlüberlegten und begründeten Empfehlungen der fachkompetenten Vertreter\*innen in der Härtefallkommission nicht zu folgen. Der Paritätische hat diese Entscheidung gemeinsam mit der LIGA Brandenburg und den Kirchen vehement kritisiert. Noch in diesem Jahr haben sich die beiden Parteien zu einem argumentativen Austausch getroffen. Das Ergebnis bleibt angesichts der neuesten Feststellungen und Entscheidungen abzuwarten.

## Abschiebung trotz Ausbildung

Seit Verabschiedung des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (2015) ist der Duldungsgrund „Ausbildung“ expliziter Bestandteil des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). Für diese ausbildungsbegründete Duldung gibt es seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (2016) weder Alters- noch Herkunftsbeschränkungen. Vielmehr ist klar geregelt, dass Flüchtlinge sowohl in der Ausbildung als auch, sofern sie eine Anschlussbeschäftigung ausüben, für die beiden anschließenden Jahre das Land selbst dann nicht verlassen müssen, wenn ihrem Asylantrag nicht stattgegeben wurde (sogenannte 3+2-Regel).

Diese Bestimmung ist zu begrüßen. Sie wird aber in Brandenburg sehr uneinheitlich ausgelegt. Für eine Ausbildungsduldung genügt eigentlich der Nachweis, dass man sich um die Erlangung von Identitätspapieren bemüht hat. Das genügt einigen Landkreisen und Kommunen in Brandenburg durchaus nicht. Vielmehr werden vielerorts ganz unverhältnismäßige Anstrengungen zur Identitätsfeststellung verlangt - auch wenn bereits erfolgreich Betriebspraktika absolviert wurden und der Ausbildungsbeginn unmittelbar bevorsteht. Oft sind damit sehr hohe finanzielle und/oder persönliche Belastungen verbunden.

Das Vorgehen schadet im Übrigen der Wirtschaft. Deshalb wird diese Praxis von der LIGA, den Kammern und dem Brandenburger Flüchtlingsrat vehement kritisiert. Auch der Paritätische fordert eine einheitliche, rechtskonforme und an den Interessen sowohl der Betroffenen als auch der Wirtschaft orientierte Umsetzung. Dazu gehört unter anderem, die Relevanz von Deutschkursen und vorgeschalteten Praktika für eine Ausbildungsduldung anzuerkennen.



Junge Menschen in Ausbildung brauchen Bleibeperspektiven



■ Matthias Teut  
Referent

## Fachkräftemangel - Pflegeakteure sind an ihre Grenzen gekommen

Der Mangel an Fachkräften schlägt sich nicht nur auf die pflegerische Versorgung nieder, sondern auch zunehmend auf die Arbeitsebenen zwischen den Verbänden der Leistungserbringer, den Verbänden der Leistungsträger und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Ausdruck dieser prekären Situation sind abgesagte Verhandlungstermine, die Zunahme von „formalen“ Fehlern und die Schwierigkeit, sowohl Verbands- und Landesgremien als auch öffentliche Institutionen qualifiziert zu besetzen. Der zunehmende Druck, mit immer weniger Personal immer mehr zu leisten, führt nicht nur zu Defiziten in der pflegerischen Versorgung, sondern auch zu eingeschränkter Gremienbeteiligung und Mangel an Kooperation. Nicht zuletzt hat er gesundheitliche Folgen für die Mitarbeiter\*innen. Da passt es gut, dass die Politik nach der Bundestagswahl 2017 „verstanden“ hat, dass „in der Pflege etwas passieren muss, und das sofort“ - nein besser schon bereits gestern hätte passieren müssen.

## Pflege-Berufe- und Gesundheitsreform: Spannungsfeld zwischen politischem Aktionismus und Notwendigkeit

Reformen sind wichtig und gut, wenn sie das Pflege- und Gesundheitssystem und insbesondere die Mitarbeiter\*innen in der Pflege und den Verwaltungen von überbordender Bürokratie und Arbeitsverdichtung entlasten. Besser noch, wenn sie für die Betroffenen die Leistungen der Pflegeversicherung transparenter und verständlicher machen. Doch beides ist die Politik schuldig geblieben. Umgekehrt ist das Leistungsrecht durch die Fülle der Reformvorhaben im Bereich der Sozialgesetzbücher XI und V - zum größten Teil umzusetzen im Zeitfenster 2019 bis 2022 - noch komplexer und unüberschaubarer geworden.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die angegangenen Reformvorhaben sind erforderlich und wurden von der Pflegebranche eingefordert. Seien es Verbesserungen in der klinischen und hausärztlichen Versorgung, mehr Personal in der Pflege, die Beschränkung des Eigenanteils für

Pflegebedürftige, die generalistische Pflegeausbildung, ein objektiveres Begutachtungssystem in der Qualitätssicherung oder tarifliche Bezahlung - sie alle sind notwendig. Doch im Moment wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet: zu viel, zu schnell und in Teilen zu bürokratisch und daher für die Praxis überfordernd und schwer händelbar. Was von Gesundheitsminister Jens Spahn gut gemeint war, droht sich ins Gegenteil zu verkehren. Die Fülle der reformbedingten Anforderungen an die Praxis wird die Mitarbeiter\*innen in der Pflege nicht ent-, sondern zusätzlich belasten. Die Folge: Der Krankenstand wird weiterhin steigen, die Arbeit sich noch mehr verdichten und die Pflege sich, anders als politisch gewollt, eben nicht als attraktives Berufsfeld darstellen.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht - der Aktionismus der Politik erweist der Pflege gerade einen Bärendienst.

Zusammengefasst sind die Reformvorhaben gemessen an der Fülle zeitlich zu ambitioniert, in der Umsetzung zu bürokratisch und in Teilen handwerklich unbefriedigend. Besser wäre gewesen, die Veränderungen Schritt für Schritt anzugehen und dabei alle Akteure in der Pflege und der Gesundheitsversorgung mitzunehmen. Denn: Entscheidend für die Pflege sind die langfristigen Wirkungen und nicht die kurzen. Nun aber müssen wir uns fragen: Wann kommt das Pflegevereinfachungsgesetz?

## Strategiepapier Pflege 2030 der LIGA Brandenburg: ein Pflichtenheft für die Landespolitik

Als Reaktion auf die demografie- und strukturbedingten Probleme in der pflegerischen Versorgung haben die Verbände der LIGA, mit Blick auf die Landtagswahlen 2019, mit dem „Strategiepapier Pflege 2030“ ein Pflichtenheft für die Landespolitik erarbeitet. Das Papier greift unter anderem Aspekte zur Verbesserung der Pflegeausbildung, die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte, die Entwicklung von Quartieren und tarifgerechter Bezahlung auf. Viele der im Strategiepapier erhobenen Forderungen decken sich mit den Inhalten der vom Bundesfamilienministerium, vom Bundesarbeitsministerium und vom Bundesgesundheitsministerium initiierten Konzierten Aktion Pflege (KAP), die sich in fünf Arbeitsgruppen mit den Themen „Ausbildung und Qualifizierung“, „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“, „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“, „Pflegekräfte aus dem Ausland“ und „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ befassen. Nachdem nun allen das Wasser bis zum Hals steht, hat die Pflege nun anscheinend endlich die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die es braucht, den „Pflegezug“ auf das richtige Gleis zu setzen. Wir können gespannt bleiben.



■ Mirjam Deponte  
Referentin

## Relaunch der Website

Das Internet wird als inzwischen meist genutztes Informationsmedium zunehmend wichtiger, die Website immer mehr zum Aushängeschild der Unternehmen. Das gilt auch für den Paritätischen Brandenburg. Die Verbandsseite soll zum einen für positive Wahrnehmung und Wiedererkennung Sorge tragen. Sie soll aber auch aktuell und übersichtlich Informationen und Positionen transportieren. Deshalb hat der Verband seine Webseite im vergangenen Jahr vollständig neu gestaltet. Dabei wurde das Design modernisiert und die Strukturen für eine leichtere Benutzbarkeit und Übersichtlichkeit überarbeitet. Mit der damit einhergehenden Reduzierung der Barrieren und der Implementierung von ReadSpeaker, einer Vorlesefunktion für Menschen mit Sehbehinderung, ist der Verband dem Ziel, allen Besuchern den Zugang zu den jeweils benötigten Informationen zu erleichtern, ein ganzes Stück näher gekommen. Auch das verbandliche Projekt Eltern-Kind-Zentrum Cottbus hat seinen Auftritt mit neuen Designs und übersichtlicheren Strukturen überarbeitet.

## Soziale Medien: neues Projekt, neue Facebook-Gruppe und neue Website

Wer die Öffentlichkeitsarbeit mit der Präsenz in den Sozialen Medien ergänzt, nutzt die Vorteile eines kostenfreien Informations- und Werbedienstes. Informationen können wegen des Schneeballsystems schnell und weitreichend verbreitet werden und eine breitere Zielgruppe ansprechen. Soziale Medien ermöglichen es wie kein anderes Medium, in den Dialog mit der Öffentlichkeit zu treten. Das Projekt #GleichImNetz, das im Frühjahr gemeinschaftlich vom Paritätischen Gesamtverband und den Landesverbänden gestartet wurde, soll die Präsenz, die Aktivität und die Reichweite der Mitgliedsorganisationen in den Sozialen Medien steigern. Im ersten Schritt haben sich die bereits jetzt online-affine Mitgliedsorganisationen und Fachkräfte im Verband vernetzt und ein bundesweites Team von 100 Online-Scouts zusammengestellt. Im nächsten Schritt sollen weitere Mitgliedsorganisationen für die (gemeinsame) Arbeit in den Sozialen Medien angeregt und in Workshops geschult werden.

Parallel wurde ein umfangreiches Portfolio an Anleitungen, Tipps, Werkzeugen und Adressen für die Arbeit in den Sozialen Medien erarbeitet und online bereitgestellt.

Mit der vom Gesamtverband neu gegründeten Facebook-Gruppe „Das Paritätische Wohnzimmer“ wird ein Paritätisches Netzwerk bereitgestellt, in dem fachlich, organisatorisch und ortsungebunden zusammengearbeitet werden kann. Alle Mitgliedsorganisationen sind eingeladen einzutreten. Die neue Website [www.wir-sind-paritaet.de](http://www.wir-sind-paritaet.de) soll zeigen, wie groß und vielfältig der Paritätische ist. Die Plattform bietet den Mitgliedern eine neue Art der Vernetzung, sowohl untereinander als auch mit Medien, Politik und Akteuren der Zivilgesellschaft. Die Mitgliedsorganisationen sind auch hier aufgerufen, sich auf der Website ein eigenes Profil anzulegen.

## Kampagnen und Aktionen

Mit Kampagnen und Aktionen lassen sich doppelte Effekte erzielen: Öffentlichkeit für den Verband und - infolge positiver Medienpräsenz - Wohlgesonnenheit bei denjenigen Politiker\*innen, die in die Aktionen eingebunden werden. Besonderes Beispiel ist der am 11. Juni 2019 veranstaltete 3. Brandenburger Sozialgipfel. Näheres dazu im Teil „Hauptaspekte des Geschäftsjahres“.

Im Rahmen der Selbsthilfeweche „Wir hilft“ wurden im Paritätischen eine Woche lang bundesweit die Ressourcen und Potenziale der Selbsthilfe präsentiert und gewürdigt. Höhepunkt im Paritätischen Brandenburg war der Selbsthilfeempfang, zu dem in der Landesgeschäftsstelle rund 150 Akteure der Selbsthilfe sowie Gäste aus Politik und Verwaltung begrüßt werden konnten. Im entsprechenden Teil dieses Jahresberichtes finden sich dazu ergänzende Informationen.

2019 wurde in Brandenburg nicht nur das Europaparlament gewählt, es gab außerdem sowohl Kommunal- als auch Landtagswahlen. Um den Transport sozialer Anliegen schon im Vorfeld der Parlamentsbildung zu gewährleisten und in die Öffentlichkeit zu tragen, hat die verbandliche Wahlwerkstatt 2019 gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen zentrale Wahlbotschaften entwickelt und in allen Medienformaten veröffentlicht. Das ganze Jahr über fanden unter Mitwirkung des Paritätischen regionale Hearings und Diskussionen mit Parlamentskandidatinnen und -kandidaten statt. Auch darüber wurde vor allem in den Sozialen Medien berichtet. Im Berichtsteil der Regionalbüros finden sich dazu weitere Informationen.



■ Heike Kaminski  
Referentin

## Suchtkrankenhilfe

Inhaltlich waren die Schwerpunkte der Arbeit bestimmt von der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Einerseits ging es dabei ganz praktisch um die strukturelle Sicherung der Mitgliedseinrichtungen und -dienste. Aber auch darüber hinaus sind die Aufgaben, die sich aus den neuen gesetzlichen und strukturellen Vorgaben ergeben, mit vielen Herausforderungen verbunden. Für den Landesverband waren das unter anderem: Die Erarbeitung und Abstimmung einer Stellungnahme zum Entwurf des BTHG-Landesausführungsgesetzes (Dezember 2018), mehrere Workshops zu einzelnen fachlichen Aspekten, regelmäßige Klausuren der LIGA, fachliche Begleitung der Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag, regelmäßige schriftliche Mitgliederinformationen und Beratungen in den Facharbeitskreisen.

Die Suchtselbsthilfe „fremdet“ noch mit dem Thema, zumal es dort Vorbehalte gegen die Einordnung in den Leistungsbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung gibt. Im sozialrechtlichen Kontext gehören suchtkranke Menschen zum Kreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung. Nur deshalb haben sie gesetzliche Ansprüche auf Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Damit verbinden sich gerade jetzt neue Chancen, treten doch zu den bekannten Leistungen - Behandlung der Erkrankung und Vermeidung von Suchtmittelkonsum - neue Ziele im Bereich der Selbstbestimmung und der vollen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben. Es gilt, diese neuen Möglichkeiten als Chance zur Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Suchtkranken zu nutzen und die Interessen der Erkrankten in die Prozesse zur Umsetzung des BTHG bewusst einzubringen und zu vertreten. Der Verband hat die im BTHG verbesserten Selbstvertretungsrechte auch für Suchtkranke über Vorträge in die verschiedenen Selbsthilfegremien transportiert und gemeinsam mit der Fachkollegin vom Paritätischen Landesverband Berlin einen Fachartikel unter dem Titel „Teilhabe am Leben - mittendrin, statt nur dabei“ veröffentlicht.

Zweiter Schwerpunkt waren die Beratungsprozesse für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landtages. Gemeinsam mit den Fachkolleginnen und -kollegen und der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen konnte für die Suchtberatungsstellen eine fünfprozentige Erhöhung des Haushaltsansatzes erreicht werden. Leider ist für das Jahr 2019 festzustellen, dass diese verbesserte Finanzierung nur bei einigen Beratungsstellen umgesetzt wird und die höheren Landesmittel bei Landkreisen und kreisfreien Städten „hängen geblieben“ sind. Für 2020 ist über eine Änderung der Förderrichtlinie dringend sicherzustellen, dass die Mittelerhöhung des Landes über die Kommunen an die Suchtberatungsstellen weitergereicht werden.

## Selbsthilfe

### Neue Regelungen der Selbsthilfeförderung - von der Politik überholt?

Sehr überraschend hat Bundesgesundheitsminister Spahn im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) die pauschale Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht. Das wäre zu begrüßen, wenn dadurch insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stünden. Tatsächlich wird aber ein praktisch gleiches Budget lediglich zu Lasten der Projektförderung umverteilt. Und dies mit erheblichem Zusatzaufwand, denn die Verfahren der Projekt- und Pauschalförderungen hatten sich nach jahrelangen Verhandlungen auf Bundes- und Länderebene gerade irgendwie eingespielt. Insgesamt ist auch nicht abzusehen, ob die gesetzlichen Änderungen tatsächlich zu mehr Fördergerechtigkeit, mehr Transparenz und weniger Bürokratie führen werden.

Der Paritätische Brandenburg zählt zu den maßgeblichen Vertretern der Selbsthilfe im Land Brandenburg. Für ihn gilt es nun, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Selbsthilfeförderung neue Verfahren und Vergabekriterien für Selbsthilfekontaktstellen und -organisationen zu vereinbaren. Erst nach Abschluss des Förderverfahrens, also im Mai 2020, wird sich zeigen, ob die in den Einrichtungen und Verbänden für 2020 geplanten Haushalte und Projekte zu realisieren sein werden.

### Selbstvertretungsrechte aktiv wahrnehmen

Im Zusammenhang mit dem Landesausführungsgesetz zum BTHG wurden den Wohlfahrtsverbänden und damit den dort organisierten Organisationen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen die Stimmrechte im Landesbehin-

dertenbeirat (LBB), also zentrale Selbstvertretungsrechte entzogen. Der Paritätische hatte sich gemeinsam mit den Kollegialverbänden vehement dagegen gewehrt. Bei der parlamentarischen Abstimmung wurde aber dem Vorschlag der Landesverwaltung gefolgt. Damit wurde den Wohlfahrtsverbänden die Möglichkeit genommen, ihre satzungsgemäße Aufgabe der Interessenvertretung von Betroffenen und Mitgliedsorganisationen der Selbsthilfe im LBB aktiv zu vertreten. Der Paritätische fördert die Interessenvertretung der Selbsthilfeorganisationen und die Arbeit des LBB aber weiterhin - sowohl durch engagierte Mitwirkung in den Beratungen, Arbeitsgruppen, Stellungnahmen und Klausuren als auch durch Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

### Erste bundesweite Aktionswoche Selbsthilfe

Unter dem Motto „Wir hilft“ fand vom 18. bis zum 26. Mai 2019 auf Initiative des Paritätischen - Landesverbände und Gesamtverband - eine erste bundesweite Aktionswoche Selbsthilfe statt. Der Paritätische Landesverband hatte die inhaltliche Vorbereitung, die Planung und Durchführung verantwortet und koordiniert, Landtagspräsidentin Britta Stark die Schirmherrschaft übernommen. Der Informationsaustausch und die Abstimmung erfolgten über den verbandlichen Arbeitskreis Selbsthilfe. Das Projekt war mit insgesamt 19 dezentralen Veranstaltungen und Aktionen sehr erfolgreich. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich neben den Mitgliedsorganisationen viele weitere Selbsthilfeakteure, darunter die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg (LAG-SH), beteiligt haben.

Gut besucht und sehr gelungen war auch die zentrale Veranstaltung. Der Verband hatte sie in der Landesgeschäftsstelle als „Empfang der Selbsthilfe“ gestaltet. Die Selbsthilfe hat dort mit einem bunten Programm vor allem ihre kreative Seite präsentiert. Insgesamt hat die Aktionswoche gezeigt: Die Selbsthilfe ist in Brandenburg vielfältig, bunt und für viele Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Problemen zur Bewältigung des Alltags unverzichtbar. Und sie ist trotz allen ehrenamtlichen Engagements auf materielle und fachpersonelle Unterstützung angewiesen.

Tatsächlich hat sich der große Aufwand für alle Beteiligten also gelohnt. Die gewünschte Wiederholung vor allem des Brandenburger Selbsthilfeempfangs steht für 2021 in Aussicht. Die Aktionswoche in Brandenburg wurde unterstützt von der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen und ggf. gefördert aus Mittel der Aktion Mensch.

## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen war im Berichtszeitraum wichtigstes Ziel und damit Schwerpunkt der Arbeit. Der Paritätische hat dafür im LIGA-Fachausschuss die Federführung übernommen. Die aus Mitarbeitenden sowohl der LIGA-Verbände als auch der Beratungsstellen zusammengesetzte Arbeitsgruppe „InsO“ hat sich im Hinblick auf eine bessere Verschränkung der beiden leistungsrechtlich getrennten Aufgabenbereiche Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung intensiv mit den entsprechenden fachlichen und strukturellen Aspekten befasst. Dafür wurden unter anderem erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern zu Rate gezogen.

Das regionale Fachgespräch zur Implementierung der Handlungsempfehlungen der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung richtete sich in diesem Jahr an das Fachpersonal in den Landkreisen Uckermark und Barnim. Eingeladen waren Mitarbeitende der Verwaltung ebenso wie Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen. Hauptthema waren fachliche und strukturelle Zusammenhänge. Parallel gab es - erstmalig - Gelegenheit zum Austausch.

Unter dem Titel „Von Handlungsempfehlungen zu Qualitätsstandards? Fünf Jahre Handlungsempfehlungen zur Qualität der SIB im Land Brandenburg“ hat der Paritätische gemeinsam mit anderen LIGA-Verbänden im September 2019 gemeinsam mit Fachkräften sowohl der Landes- als auch der Kommunalebene den Stand der Umsetzung und notwendige Aktualisierungen erörtert.

### Selbsthilfeempfang in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Brandenburg





■ Anne Klemkow  
Referentin

## Umsetzung des Bundes- teilhabegesetzes (BTHG)

Am 18. Dezember 2018 hat der Brandenburger Landtag das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet. Hauptbestandteil ist das Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX). Parallel wurde das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG angepasst.

Der Paritätische hatte gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände vor der Verabschiedung eine Vielzahl unscharfer Regelungen und vor allem die mangelnde Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling kritisiert. Die daraus entwickelten Empfehlungen wurden nur zum Teil umgesetzt. Noch immer sind außerdem zentrale Fragen nicht geklärt.

Immerhin sind die Arbeiten am Rahmenvertrag voran gekommen. Die Brandenburger Kommission hatte Ende 2018 beschlossen, das Werk schrittweise in einem Teil A und einem Teil B zu verhandeln. Die Arbeiten an Teil A sind abgeschlossen. Dafür wurden die Regelungen des bestehenden Rahmenvertrages nach § 79 SGB XII inhaltlich mit dem BTHG in Übereinstimmung gebracht - vor allem in Form allgemeiner Regelungen zur Verlagerung der Eingliederungshilfe in das SGB IX und zur Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen. Dieser Vertragsteil wird zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Teil B soll ab 2022 eingeführt werden. Er umfasst konkrete Regelungen zu den neu zu strukturierenden Fachleistungen und den entsprechenden Finanzierungsregularien. Für den Übergangszeitraum werden die bisherigen Leistungs- und Finanzierungsstrukturen (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) in bestehenden Einrichtungen im Prinzip beibehalten, wobei aber die Trennung der Fach- von den existenzsichernden Leistungen bereits berücksichtigt und umgesetzt werden muss.

### Überörtlicher und örtliche Träger der Eingliederungshilfe

Entgegen der Empfehlung sowohl des Paritätischen als auch der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg wurde die Zuständigkeit Träger der Eingliederungshilfe analog zur Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe geregelt. D.h. die sachliche Zuständigkeit für die Leistungen nach Teil 2 SGB IX wird bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe, die überörtliche Trägerschaft beim Land verordnet, wobei der operative Bereich dem Landesamt für Soziales und Versorgung übertragen wurde. Zu begrüßen ist, dass mit der analogen Zuständigkeit Schnittstellenproblemen zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege entgegengewirkt wird. Andererseits wird damit eine Systematik fortgesetzt, die sich schon in der Vergangenheit nicht bewährt hat, weil das Land damit auf die eigentlich notwendige Steuerungskompetenz verzichtet.

### Instrument zur Bedarfserfassung: Integrierter Teilhabeplan (ITP)

Eine unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) im September eingerichtete Projektgruppe - zusammengesetzt aus je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der Einrichtungsträger sowie je einer Vertreterin des MASGF und des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) - hat sich wie mehrere andere Bundesländer auf den „Integrierten Teilhabeplan“ (ITP) geeinigt, der zum 1. Januar 2020 für alle Personenbereiche landesweit eingeführt wird. Problematisch daran ist, dass die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am Mantelbogen für Kinder und Jugendliche nun unter erheblichem Zeitdruck erfolgen müssen. Derzeit arbeitet das MASGF an einer Rechtsverordnung nach § 118 Abs. 2 BTHG, um die Einzelheiten festzulegen. Kritisch ist auch, dass es noch keine Instrumente gibt, mit denen die mittels des ITP erhobenen Bedarfe praktisch in finanzielle Leistungen überführt werden können.

### Inklusives Wahlrecht

2019 waren erstmals dauerhaft vollbetreute Menschen und schuldunfähige Straftäter zu den Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg zugelassen. Möglich wurde das mit dem zum 30. Juni 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg. An den Wahlen zum Europaparlament waren und sind sie allerdings weiter ausgeschlossen. Hier gibt es also weiteren Handlungsbedarf.

# Vergütungen, Entgelte



■ Joachim Wagner  
Referent



■ Songtham Suwannasri  
Referent

## Finanzielle Umsetzung BTHG

Zum 1. Januar 2020 müssen die Leistungserbringer mit den neu bestimmten Trägern der Eingliederungshilfe neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abschließen, die der Trennung in existenzsichernde Leistungen (Kosten für Unterkunft und Verpflegung) und Fachleistungen (hier: Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX) Rechnung tragen.

### Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen

Vor allem für die Träger bislang als „stationär“, mit dem BTHG als „besondere Wohnformen“ bezeichneter Einrichtungen sind damit vielfältige Herausforderungen verbunden: Zum 1. Januar 2020 müssen die Aufwendungen für existenzsichernde Leistungen, insbesondere die Aufwendungen Unterkunft und Verpflegung aus der bisherigen Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII herausgelöst werden. In den Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX verbleiben nur die sogenannten Fachleistungen. Zukünftig müssen die Träger von besonderen Wohnformen die bisher im Kostenaufteilungsblatt gemäß § 75 SGB XII (alt) und neu gemäß einer Vereinbarung nach § 125 SGB IX (neu) herausgelösten Aufwendungen in einem zivilrechtlichen Vertragsverhältnis von den Bewohner\*innen vereinnahmen. Die Bewohner\*innen müssen diese Aufwendungen aus eigenem Einkommen und Vermögen oder im Regelfall aus der Grundsicherung gemäß SGB XII (Sozialhilfe) begleichen. Damit die Bewohner\*innen entsprechende Grundsicherungsleistungen beantragen können, müssen mit ihnen neue zivilrechtliche Verträge auf der Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz geschlossen werden. In der Umsetzung dieser Verträge sind die besonderen Wohnformen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und mit einer Vielzahl von Detailfragen konfrontiert, die im Gesetzgebungsverfahren und der Administrierung unzureichend und allenfalls teilweise sowie vielfach verspätet konkretisiert wurden. Eine Reihe von Grundsatzfragen sind für die besonderen Wohnformen immer noch nicht geklärt, so z. B. das Herauslösen des Mittagessens in den Vergütungsvereinbarungen der Werkstätten für behinderte Menschen und die

Frage der Umsatzsteuer bei der Rechnungslegung für das Mittagessen in Werkstätten und teilstationären Angeboten sowie in Wohnstätten. Die zwischen den Vertragspartnern auf Landesebene verabredete einrichtungsindividuelle Aufteilung der Flächen in besonderen Wohnformen in existenzsichernde Flächen und Flächen (Grundsicherung), die der Umsetzung der Fachleistung der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind, ist die Voraussetzung für die Kostentrennung in den Vergütungsvereinbarungen für besondere Wohnformen. Sie ist einerseits mit hohem Aufwand verbunden und blieb leider für eine Reihe von Leistungserbringern bis weit ins Jahr 2019 unklar und auch streitbehaftet.

Neben der Baustelle Kostentrennung in der Vergütungsvereinbarung für das Jahr 2020 standen die besonderen Wohnformen der Kalkulation und Bestimmung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des WBVG-Vertrages als weiterer Herausforderung gegenüber. Mit der Mietkalkulation war vielfach Neuland zu betreten. Bei einer Reihe von Fragen mussten die Träger von besonderen Wohnformen Entscheidungen in Unsicherheit treffen, da komplexe materielle und vertragstechnische Aspekte lange unklar geblieben sind und zum Teil immer noch offen sind. Lange war auch nicht klar, in welcher Höhe die Kosten der Unterkunft vom Träger der Grundsicherung übernommen werden. Erst spät wurden die entsprechenden Bemessungsgrößen auf der Grundlage von § 42a Absatz 5 SGB XII (i. d. F. ab 01.01.2020) auf der Ebene der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe für die besonderen Wohnformen sichtbar. Die Referenzgröße der Brutto-Warmmiete für einen Ein-Personen-Haushalt im Einzugsbereich des Trägers der Grundsicherung begrenzt letztlich die Leistungsfähigkeit der Bewohner\*innen in besonderen Wohnformen.

In einem zweiten Schritt wird für die Träger von besonderen Wohnformen das Thema der sogenannten Fachleistung 2 aufgerufen, wenn die entsprechend kalkulierten Kosten der Unterkunft die Referenzgröße einschließlich eines im WBVG-Vertrag zu untersetzenden maximalen Aufschlages von 25 Prozent übersteigen sollte. Bis zur Sprungmarke 125

Prozent erfolgt keine Überprüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, so dass die Bewohner\*innen in diesem Umfang in der Lage wären, ihre zivilrechtlichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Offen bleibt in welchem Umfang die Kosten der Unterkunft die Referenzgröße von 125 Prozent im Einzelfall übersteigen. Der Gesetzgeber hat normiert, dass der Überschreibungsbetrag - sofern er angemessen sein sollte - wieder zur Fachleistung wird. Hier würde ein komplexes und zum Teil noch offenes Verwaltungsverfahren anstehen.

Unabhängig von den Fragestellungen aus der operativen Umsetzung des BTHG sehen sich insbesondere die Träger von besonderen Wohnformen, aber auch die teilstationären und ambulanten Leistungserbringer in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eines deutlich sichtbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwandes gegenüber, neuen unternehmerischen bzw. wirtschaftlichen Risiken und auch eines personellen Mehraufwandes aus der Stärkung einer personenzentrierten Eingliederungshilfeleistung. Die Refinanzierung ist im Rahmen von auf Landesebene gefundenen Übergangslösungen und zwischen den Vertragspartnern gefunden pragmatischen Handlungsansätzen vermeintlich abgesichert - es bleiben hier dennoch Unsicherheiten und Risiken.

## Pflegeausbildung: neue Finanzierung ab April 2020

Im Berufsfeld der Pflege- und Gesundheitsberufe sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels merklich spürbar. Bereits der gegenwärtige Fachkräftebedarf kann aufgrund der bestehenden Engpässe nicht gedeckt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bedarf sowie die fachlichen Anforderungen kontinuierlich ansteigen. Diesen Verhältnissen soll das zum 1. Januar 2020 in Kraft tretende Pflegeberufgesetz entgegenwirken, das die bislang in Altenpflege und Krankenpflege getrennten Systeme zu einer generalistischen Pflegeausbildung vereint. Die zukünftige Berufsbezeichnung wird „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ lauten.

Parallel wird die Finanzierung der Pflegeausbildung über ein Umlageverfahren neu geregelt, an dem sich all Krankenhäuser (Anteil: 57,24 Prozent), alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (Anteil: 30,22 Prozent), die Pflegeversicherung (Anteil: 3,6 Prozent) und das Land (Anteil: 8,94 Prozent) beteiligen müssen. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird gleichmäßig auf alle beteiligten Akteure mit Versorgungsvertrag verteilt, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Den Ausbildungsbetrieben werden sämtliche Ausbildungskosten vollumfänglich erstattet. Damit soll gewährleistet werden, dass ausbildenden Einrichtungen kein Kosten- bzw. Wettbewerbsnachteil entsteht.

Mit der einheitlichen Pflegeausbildung soll der Berufszweig Pflege insgesamt aufgewertet werden. Ziel ist, die Ausbildungszahlen bis 2023 um 10 Prozent zu steigern. Eine Verbesserung der Qualität in der Pflege soll durch die Modernisierung der Ausbildungsinhalte erreicht werden. Die Kostensteigerungen, die durch die Einzahlung in den Ausbildungsfonds entstehen, werden an die Leistungsnehmer der Pflegeleistungen weitergereicht.

## Verhandlungsgeschehen

In Brandenburg hat die Anzahl der geführten Einzelpflegesatzverhandlungen nominal ein ähnliches Niveau erreicht wie die Anzahl der kollektiv verhandelten pauschalen Vergütung. Ein Grund für diesen Anstieg an ist der Anfang des Jahres 2019 in Kraft getretene Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg. Das Fundament dafür hat der Gesetzgeber mit dem dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (PSG III) gelegt. Dort wird geregelt, dass die Bemessungsgrundsätze von Gehältern im Kontext einer leistungsgerechten Vergütung bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen (oder nach kirchlichen Regelungen) als wirtschaftlich und leistungsgerecht anerkannt werden müssen.

## Akquise von Fördermitteln

Stiftungen, Soziale Lotterien und andere Drittmittelgeber bieten nach wie vor besondere Möglichkeiten, die Finanzierung kleiner und größerer Projekte sowie auch erheblicher investiver Maßnahmen über zusätzliche Mittel abzusichern.

2018 konnten in diesem Bereich 58 Anträge mit Fördervolumina von 1.500 Euro bis zu 250.000 Euro beratend begleitet und bearbeitet werden. Insgesamt wurden 821.606 Euro für die Mitgliedsorganisationen eingeworben.

Tabelle: bewilligte Stiftungs- und weitere Drittmittel 2018	Anzahl beratener Anträge	Summe in Euro
<b>Zuschüsse Stiftungen und Lotterien</b>		
Aktion Mensch	28	705.154,00
Deutsches Hilfswerk	4	78.088,00
Kuratorium Deutsche Altershilfe	4	15.314,00
<b>Weitere Zuschüsse</b>		
Zuschüsse der Deutschen Rentenversicherung Bund/Berlin-Brandenburg für Suchtkrankenhilfe	22	23.050,00
<b>gesamt</b>	<b>58</b>	<b>821.606,00</b>



Steffen Große  
Elster/Fläming



Ellen Jordan  
Havel



Jacqueline Eckardt  
Oder



Grit Meyer  
Lausitz



Antje Baumgart  
Prignitz/Ruppin



Dunja Schwarz-Fink  
Uckermark/Barnim

## Parität im Dialog: Wahljahr 2019

### Demokratie und Sozialstaat: Regionalkonferenzen 2018

„Demokratie und Sozialstaat aktiv mitgestalten!“ war der Titel, unter dem der Paritätische im September 2018 zu den jährlichen Regionalkonferenzen eingeladen hatte. In Potsdam, Oranienburg, Frankfurt/Oder und Cottbus kamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbandsratsmitglieder, der Vorstand und Mitgliedsorganisationen zusammen, um angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam Erfordernisse des sozialpolitischen Handelns zusammenzutragen und entsprechende Statements zu entwickeln. Schwerpunktthemen waren die anstehenden Wahlen in gleich drei Parlamenten. Die Einschätzung, dass in Zukunft nicht nur freiheitlich-liberale und paritätische Werte wie Toleranz, Offenheit und Vielfalt an Zustimmung verlieren, wurde von allen Beteiligten geteilt. Einigkeit bestand auch über die Notwendigkeit, dagegen klar Position zu beziehen und in möglichst allen professionellen Zusammenhängen auf aktives Engagement für Demokratie und gegen Hass hinzuwirken.

### Vor der Kommunalwahl: regionale Runde Tische für eckige Probleme

Vor allem im Wahljahr 2019 wurde dafür viel getan. Ein Beispiel dafür ist die Dialogveranstaltung „Runde Tische für eckige Probleme“, die sich kurz vor der Kommunalwahl in der Region Barnim und Uckermark mit nachhaltigen Lösungen für den ländlichen Raum beschäftigte. Organisiert wurde sie vom örtlichen Regionalbüro gemeinsam mit den Paritätischen Mitgliedsorganisationen Buckow e.V., der GGAB Bernau Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenpflege, den regionalen Volkssolidaritäten, der paritätischen Beteiligungsagentur InSchwung und politischen Akteuren in der Region.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben Mitglieder des Paritätischen gemeinsam Wahlforderungen für den Landkreis

aufgestellt. „Für eine lebendige Demokratie“ heißt das Papier, das vor der letzten Sitzung des Kreistages in dieser Legislaturperiode an die Fraktionen verteilt wurde. Die Kernanliegen: Mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz in der Verwaltung und Ausbau des sozialen Angebotspektrums im ländlichen Raum.

### Frauen in die Politik!

Frauen für eine politische Kandidatur zu gewinnen war Anliegen der Diskussionsrunde „Frauen und Politik - wie geht das?“, zu der das FrauenNetzwerk Barnim anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Frauenwahlrechte in Deutschland am Internationalen Frauentag eingeladen hatte. Teilgenommen haben Politikerinnen, Kandidatinnen und interessierte Frauen. Intensiv wurden dabei Rahmenbedingungen, Ausgrenzungsmechanismen und grundlegende Erfahrungen mit der politischen Arbeit diskutiert. Dabei wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, der auch für zukünftige Diskussionen genutzt werden soll.

### Offene Dialogforen mit Landtagskandidatinnen und -kandidaten

Mit insgesamt 10 offenen Dialogforen wurde der Bevölkerung und den Mitgliedsorganisationen vor der Landtagswahl Gelegenheit gegeben, mit Politikerinnen und Politikern direkt ins Gespräch zu kommen. Eingeladen waren alle demokratischen Parteien mit Ausnahme der AfD. Zu den Hauptveranstaltern zählte neben den paritätischen Regionalbüros die LIGA Potsdam/Potsdam Mittelmark. Sie hat sich bei der Vorbereitung am Konzept der vom AWO Bezirksverband Potsdam entwickelten Veranstaltungsreihe „1 + 9: 1 Ziel, 9 Forderungen“ orientiert, das die aktuellen Herausforderungen des Sozialstaates thematisiert. Zentrale Aspekte sind Einkommensarmut, Integration, Wohnungsmangel, Bildungsqualität und Strukturschwäche im ländlichen Raum. Die Diskussionen vor Ort beleuchteten je einen dieser As-

pekte und konzentrierten sich dabei auf gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen. Eines der Ergebnisse: Viele wegweisende Innovationsvorhaben scheitern bislang an zu hohen rechtlichen und administrativen Hürden.

#### Demokratie braucht Kommunikation

Parallel wurden die auf den Paritätischen Regionalkonferenzen und in zusätzlichen Werkstattgesprächen erarbeiteten Merkmale demokratischer Politik erörtert. Im Schwerpunkt ging es dabei um die Sicherung demokratischer Strukturen, Vorkehrungen zum Schutz der menschlichen Würde und Instrumente, mit denen kontinuierliche Bürgerbeteiligung und gleichberechtigter Dialog langfristig gesichert werden können. Ein Ergebnis: Es konnte den Kandidatinnen und Kandidaten nachvollziehbar vermittelt werden, dass die Kommunikation von Politik, Bevölkerung und öffentlichen Leistungsträgern unverzichtbare Voraussetzung für die demokratische Entwicklung und die Infrastruktur vor allem der ländlichen Regionen ist. In einem ersten Schritt haben sich die Parteien bereit erklärt, ihre Fraktionssitzungen für nicht parteigebundene Interessentinnen und Interessenten zu öffnen.

Es ist geplant, diese politischen Gespräche nach der Wahl fortzusetzen. Dabei soll auch untersucht werden, ob und in welcher Weise die eingebrachten Forderungen praktisch umgesetzt werden.

## Projekte

- Freiwilligenagentur Cottbus
- Koordinierungsstelle Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe
- Begegnungen im Stadtteil
- Sandower - Fit für die Zukunft
- Eltern-Kind-Zentrum Cottbus
- InSchwung - die Beteiligungsagentur
- Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg



Die Projekte fördern freiwilliges Engagement, interkulturelle Begegnung, Teilhabe und Demokratie.



## FREIWILLIGEN Agentur Cottbus

■ Ramona Franze-Hartmann  
Leiterin

Tel. 0355 488 866 3  
ramona.franze-hartmann@paritaet-brb.de  
www.freiwilligenagentur-cottbus.de



■ Juliana Meyer  
Projektleiterin

Tel. 0355 488 865 90  
juliana.meyer@paritaet-brb.de  
www.freiwilligenagentur-cottbus.de

## Freiwilligenagentur Cottbus

Die Freiwilligenagentur Cottbus (FA) hat die Aufgabe, bislang ruhende Potenziale des freiwilligen Engagements zu aktivieren und zu stärken, die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligen und Ehrenamtlichen zu verbessern und gleichzeitig allen, die daran interessiert sind - besonders aber zugewanderten, älteren, benachteiligten und erwerbslosen Menschen - neue Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen. Dafür arbeitet die Agentur derzeit mit 82 gemeinnützigen Vereinen, Familienzentren, Seniorenbegegnungsstätten, Kindertagesstätten und vielen anderen Einrichtungen und Diensten zusammen. 135 Einsatzfelder standen 2018 zur Auswahl. Bevorzugt wurden Arbeitsbereiche mit Kindern, Jugendlichen und Familien ausgewählt.

Im vergangenen Jahr haben sich zunehmend Menschen mit psychischen Erkrankungen für freiwilliges Engagement interessiert. Ein von der FA durchgeführter Workshop setzte sich grundlegend mit den Motiven und ggf. zu entwickelnden zielgruppenspezifischen Konzepten auseinander.

Bestimmend für die überregionale Kooperation waren der Zusammenhang von Digitalisierung und Ehrenamt. Dieses Thema wurde auf dem Fachtag „Brandenburg digital engagiert“ intensiv erörtert. Im Schwerpunkt ging es darum, ob neue Medien das Engagement fördern können. Das konnte an diesem Tag nicht beantwortet werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich aber einig, dass junge Menschen mit digitalen Medien besser erreicht werden. Das wird durch erste Erfahrungen mit dem What's App-Angebot „What's to do“ bestätigt. Dabei erhalten registrierte Abonentinnen und Abonnenten regelmäßig neue Angebote für spontanes Engagement.

## Koordinierungsstelle

### Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe

Die Koordinationsstelle unterstützt vor allem das bürgerschaftliche Engagement von aus dem Ausland zugezogenen Menschen. Davon profitieren beide Seiten: Die Ehrenamtlichen, weil sich ihnen besondere Möglichkeiten für soziale Kontakte und Netzwerke erschließen, und die Einsatzstellen, in denen sie sich engagieren, weil sie damit Gelegenheit zum Austausch und zur transkulturellen Öffnung erhalten.

Die Koordinierungsstelle ist Anlaufstelle für Ehrenamtliche, Einsatzstellen und soziale Träger in der Stadt Cottbus. Sie berät, vermittelt und begleitet Ehrenamtliche und ihre Ansprechpartner in den Einsatzstellen und unterstützt Initiativen und Projekte der Migrationsarbeit, bei denen Ehrenamtliche ihre eigenen Ideen verwirklichen. Parallel erarbeitet sie gemeinsam mit den Einsatzstellen neue Formate und Angebote zur Begleitung Ehrenamtlicher mit Migrationserfahrung. Dabei geht es unter anderem um die Beschreibung von Tätigkeitsfeldern und die Entwicklung angemessener Reaktionen auf sprachlich oder kulturell bedingte Missverständnisse. Seit 2018 ist das Projekt außerdem Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Mitglieder des Migrationsbeirates der Stadt Cottbus.

In der Zeit von Oktober 2018 bis Mai 2019 übernahm Arash Mirkhani diese Aufgaben. In dieser Zeit ging es vor allem um die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Kursen für Sprach- und Kulturmittelnde. Kooperationspartner waren der in diesem Bereich erfahrene Fachberatungsdienst für Zuwanderung, Integration und Toleranz und der Servicebereich Bildung und Integration der Stadt Cottbus, der zum Beispiel die Seminarräume zur Verfügung stellte. Seit Juni 2019 wird das Projekt wieder von Juliana Meyer geleitet.



■ Julia Kaiser  
Projektleiterin



■ Karen Wichmann  
Projektleiterin

Tel. 0355 488 865 90  
julia.kaiser@paritaet-brb.de  
www.freiwilligenagentur-cottbus.de

Tel. 0355 488 866 5  
karen.wichmann@paritaet-brb.de  
www.freiwilligenagentur-cottbus.de

## Begegnungen im Stadtteil

Das nun fast drei Jahre fortgeführte Projekt „Begegnungen im Stadtteil“ bringt Menschen mit Fluchterfahrungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Deutsche zusammen. Kern des Angebotes sind die seit über zwei Jahren fest etablierten, über drei Cottbuser Stadtteile verteilten Sprechcafés. Dort trifft man sich, um gemeinsam Deutsch zu sprechen oder Witze zu lernen, um über Politik, Religion und das Leben zu reden - kurz: um mit- und voneinander zu lernen. Das Projekt wird unterstützt von vielen Ehrenamtlichen unterschiedlicher Herkunft. Sie sind fester und mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des Teams.

Die mittlerweile gewonnenen, sehr guten Erfahrungen des Projektes, die außerordentlich wohlwollende Aufnahme in der Bevölkerung und die entstandenen Freundschaften belegen, dass Austauschmomente und Mitmachmöglichkeiten für die soziale Integration unverzichtbar sind.

Insgesamt engagieren sich in den Sprechcafés 24 deutschsprachige Tischpatinnen und -paten sowie 12 Helferinnen und Helfer. Durchschnittlich kommen an den verschiedenen Standorten in einer Woche über 70 Menschen zusammen. Über ein Jahr gesehen sind das über 3.000 Begegnungen. Das wäre ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Das Projekt bemüht sich deshalb sehr um entsprechende Anerkennung und Wertschätzung. Dazu gehören zum Beispiel Weiterbildungsangebote, Ausflüge und ein Ehrenamtsfrühstück.

„Begegnungen im Stadtteil“ wird bis Ende Januar 2020 über Aktion Mensch gefördert. Ein Anschlussprojekt, das niedrigschwelligen Begegnungsangebote auch weiterhin gewährleistet, ist geplant.

## Sandower - Fit für die Zukunft

Das 2015 eingerichtete Projekt „Sandower - Fit für die Zukunft“ richtet sich an junge Menschen ab 13 Jahren insbesondere im Cottbuser Stadtteil Sandow. Ziel ist, Jugendlichen frühzeitig Möglichkeiten für Engagement zu schaffen, sich auszuprobieren und außerschulische freiwillige Tätigkeiten kennenzulernen. Sie erhalten in konkreten Engagement-Aktivitäten Einblick in soziale Tätigkeitsfelder und freiwilliges Engagement. Der Projekttitel „Fit für die Zukunft“ soll dabei wörtlich genommen werden. Gemeint ist, dass den jungen Menschen vermittelt über das soziale Engagement alternative Handlungsräume und zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Lebens- und Berufsorientierung erschlossen werden sollen. Dafür werden neue Methoden und Möglichkeiten außerschulischen freiwilligen Engagements entwickelt, erprobt und verstetigt.

Das Projekt arbeitet eng mit gemeinnützigen Einrichtungen zusammen, die gezielt junge Freiwillige ansprechen möchten. In Zusammenarbeit mit der Theodor-Fontane-Schule Cottbus und zahlreichen gemeinnützigen Anbietern konnte 2018 das Konzept „AG Ehrenamt“ entwickelt und erprobt werden. Dabei engagierten sich die Schülerinnen und Schüler einer 8. Klasse einmal monatlich unter anderem in einer Kindertagesstätte, einer Einrichtung des Eltern-Kind-Wohnens und in einer Jugendhilfeeinrichtung. Die schon im letzten Jahr eingeführten Angebote „Soziale Woche“ und „Expedition Engagement“ konnten 2018 mit Beteiligung sowohl einer 7. als auch einer 10. Klasse verstetigt werden.

Das Projekt wird gefördert über das Bund-Länder Programm „Soziale Stadt“ und kooperiert mit zwei Schulen im Stadtteil sowie Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Finanzierung ist bis Ende 2020 sichergestellt.



■ das Team von Kijubb



Von links: Carsten Hiller, Katja Stephan, Dominik Ringler, Tanja Redlich, Christiane Rust  
Tel. 0152 59842 879 | [www.fachstelle-kijubb.de](http://www.fachstelle-kijubb.de)



■ Gabi Jaschke  
Projektleiterin



**INSCHWUNG**  
Die Beteiligungsagentur

Mobil: 0176 420 812 52  
[gabi.jaschke@paritaet-brb.de](mailto:gabi.jaschke@paritaet-brb.de)  
[www.beteiligung-paritaet.de](http://www.beteiligung-paritaet.de)

## Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Kijubb)

Das Kompetenzzentrum fördert die Entwicklung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen im politischen Raum. Es koordiniert und organisiert Fortbildungen und Workshops, unterstützt und begleitet die regionale Vernetzung und den Praxistransfer und unterhält Qualifizierungsangebote für alle einzubeziehenden Akteure. Das Kompetenzzentrum kooperiert mit der Landesregierung, der Universität Potsdam, einer Reihe von Fachhochschulen und einer Vielzahl kommunaler Verwaltungen.

Ein Hauptergebnis des vergangenen Jahres: Vor allem in ländlichen Gebieten werden sich Politik und Verwaltung vermehrt auf die Wünsche und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen einstellen müssen. Das wurde bei den Beteiligungskonferenzen, die das Kompetenzzentrum in mehreren Brandenburger Regionen für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit anderen Akteuren und vor allem Kommunen und freien Trägern durchgeführt, recht deutlich gefordert.

Seit 2017 fördert und begleitet Kijubb die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Erzieherischen Hilfen. Ein besonderer Erfolg: 2018 wurde im Rahmen des mittlerweile dritten Landesweiten Dialogforums der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat gegründet, ein selbstverwaltetes Organ der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den Erzieherischen Hilfen. Der Landesrat wird kontinuierlich von der Fachstelle unterstützt. Er kooperiert eng mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und konnte im zurückliegenden Jahr bereits eine Reihe organisatorischer Verbesserungen erreichen.

## InSchwung - die Beteiligungsagentur

InSchwung berät Mitgliedsorganisationen bei Fragen im Kontext von Diversität, Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus. Ziel ist es, den Mitgliedern bei der Ausgestaltung ihrer inklusiven Organisationskultur zur Seite zu stehen. Von Oktober 2018 bis Juni 2019 konnte InSchwung in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk 13 Fach- und Führungskräfte verschiedener Mitgliedsorganisationen zu „Teamberater\*innen für Beteiligungskultur“ qualifizieren. In dieser zertifizierten Ausbildung erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen zur Stärkung der demokratischen Teilhabe in ihren eigenen oder - beratend - in anderen sozialen Einrichtungen. Parallel hat InSchwung 2018 eine Reihe stark nachgefragter Fortbildungen angeboten. Zu den Themen gehörten: die Mitgestaltung von Nachbarschaften, die Handlungsfähigkeit im Dilemma zwischen Marktwirtschaft und sozialen Ansprüchen, interkulturelle Kompetenz und die Herausforderungen, die mit dem Erstarken demokratiefeindlicher Kräfte verbunden sind sowie ähnliche aktuelle Fragen.

Die 2018 unter Beteiligung von InSchwung eingerichtete „AG Vielfalt“ hat im Ergebnis einer Onlineumfrage unter den Paritätischen Verbandsbeschäftigten feststellen können, dass der Anteil der Angestellten mit Migrationshintergrund über dem Brandenburger Durchschnitt (6,5 Prozent) liegt. Ein guter Indikator dafür, dass Vielfalt im Verband auch gelebt wird.

InSchwung wird gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und kofinanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Die Angebote sind bedarfsorientiert und kostenlos.



■ Dana Spysma  
Leiterin



Eltern-Kind-Zentrum

Tel. 0355 289 1271  
elkize-cottbus@paritaet-brb.de  
www.elkize-cottbus.de

## Eltern-Kind-Zentrum Cottbus

Das Eltern-Kind-Zentrum in Cottbus wurde 2007 als Verbundprojekt des Paritätischen Brandenburg, der Paritätischen Kita gGmbH und der Stadt Cottbus eingerichtet, um Familien mit Kindern zu unterstützen und zu entlasten. Dort angesiedelt sind ein Montessori-Kinderhaus und ein Familien-treffpunkt - beide in paritätischer Trägerschaft - und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Cottbus. Im Montessori-Kinderhaus werden Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit betreut.

Die Begegnungs-, Freizeit- und Bildungsangebote des Familien-treffpunkts richten sich an Familien im weitesten Sinn, also Eltern, Kinder, Großeltern und alle anderen, die dazugehören. Neben den etablierten Angeboten Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Spielgruppe, Elterncafé, Lesezimmer, Zwillings-treffen u.v.m. werden auch in Zukunft besondere Angebote im Eltern-Kind-Zentrum stattfinden, die sich aus aktuellen Bedarfen von Familien entwickeln.

Die Förderung des Zusammenwachsens und der Gemeinschaft von neuzugewanderten und eingesessenen Cottbuser Familien wird auch in den kommenden Jahren zu den zentralen Zielen des Eltern-Kind-Zentrums gehören. Wichtige Bausteine dafür sind zielgerichtete Bildungs-, Begegnungs- und Kommunikationsangebote auf Augenhöhe.

Felicitas Maidhof, langjährige Projektleiterin des Eltern-Kind-Zentrums, hat sich im Juni dieses Jahres aus privaten Gründen zurückgezogen. Ihre Nachfolgerin ist Dana Spysma, die das Zentrum in der gewohnten Qualität weiterführen wird.

## Tochtergesellschaften und Stiftung

- MONTEVINI  
gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH
- Paritätische Kindertagesstätten gGmbH
- Paritätische Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste gGmbH
- Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH
- Senioren Wohn- und Pflegeheim Schöneiche gGmbH
- Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

## Kooperationen

- Paritätisches Bildungswerk Brandenburg
- Internationale Jugend-gemeinschaftsdienste
- Paritätische Tarifgemeinschaft

# Tochtergesellschaften und Stiftung

Der Paritätische Landesverband Brandenburg unterhält fünf Tochtergesellschaften und eine Trägerstiftung. Die Tochtergesellschaften sind dem Verband meist in einer Art Auffangfunktion zugewachsen. Sie sichern zum einen die Versorgung in Gebieten mit wenig sozialer Infrastruktur, dienen dem Verband darüber hinaus aber auch als Praxisfelder für die Fortentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche - zum Beispiel in der Erprobung neuer fachlicher Zugänge und Methoden oder zur Entwicklung neuer Konzepte der Personalentwicklung.

## ■ MONTEVINI, gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH

Die 1998 gegründete Gesellschaft betreibt eine Wohnstätte für chronisch psychisch beeinträchtigte Menschen mit 24 vollstationären Plätzen und sechs Einzelappartements für das Trainingswohnen und eine Wohnstätte für chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen mit 35 Plätzen.

Am 3. Mai 2019 konnte MONTEVINI das zwanzigjährige Jubiläum feiern. Daran haben neben zahlreichen Gästen aus dem Verbands- und Kommunalbereich viele Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer und Netzwerkpartner teilgenommen. Außerdem erfreulich ist, dass das Projekt „Trainingswohnen“ nach zwei Jahren nun erste Früchte trägt. Mittlerweile haben sich für alle sechs Klienten neue Perspektiven ergeben, zwei leben bereits in eigenen Wohnungen.

2020 wird MONTEVINI vor der Herausforderung stehen, die nächste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umzusetzen. Bereits im vergangenen Jahr wurde intensiv daran gearbeitet, praktikable Lösungen zu entwickeln, ohne dabei die gegebene Stabilität zu gefährden. Die im vergangenen Jahr angestoßene Leitbilddiskussion wird ebenso wie der Prozess um die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Personalbindung und -akquise auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

### Kontakt und Leitung:

Nico Weigel  
Tel. 0331 200 56 406  
nico.weigel@montevini-potsdam.de  
www.montevini-wohnstaetten.de

Geschäftsführer: Andreas Kaczynski  
Prokurist: Nico Weigel

## ■ Paritätische Kindertagesstätten gGmbH

Die Gesellschaft wurde 1991 als „Beratungsgesellschaft für Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg mbH“ gegründet. 1997 hat sie sich zum Zweck des Betriebes von Kindertagesstätten in ihre heutige Bezeichnung umbenannt.

Derzeit unterhält die Gesellschaft fünf Kindertagesstätten:

- Kita „Kunterbunt“ in Frankfurt (Oder), Konzeption Regiopädagogik, 156 Betreuungsplätze
- Kita „Sonnenschein“ in Potsdam, Konzeption Situationsansatz, 200 Betreuungsplätze, Landeskonsultationskita Schwerpunkt sprachliche Bildung
- in Cottbus die Montessori-Kinderhäuser „Hopfengarten“ mit 160 Betreuungsplätzen und „Greifenhainer Str.“ mit 145 Betreuungsplätzen. Dazu kommt der Hort „Astrid Lindgren“ mit insgesamt 247 Betreuungsplätzen, der ebenfalls nach dem pädagogischen Ansatz von Maria Montessori arbeitet.

Die energetische Sanierung am Hauptgebäude des Hortes „Astrid Lindgren“ in Cottbus wurde im Mai 2019 erfolgreich und ohne zeitliche Verzögerung abgeschlossen. Mit Beginn des Kita-Jahres 2019/2020 können damit in den beiden nunmehr hochmodernen Häusern am Standort insgesamt 247 Kinder im Grundschulalter betreut werden. Das Außen Gelände der Einrichtung wird aktuell bis etwa Ende Oktober 2019 komplett saniert und umgestaltet.

### Kontakt und Leitung:

Martin Neubert  
Tel. 0331 284 97 44  
martin.neubert@paritaet-brb.de  
www.kita-paritaet.de

Geschäftsführer: Andreas Kaczynski  
Prokurist: Martin Neubert

## ■ Paritätische Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste gGmbH

Zwecke der Gesellschaft sind:

- Trägerschaft für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Sozialhilfe
- Trägerschaft für die „Häuser der Parität“.

In Altlandsberg unterhält die Gesellschaft zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit derzeit insgesamt 95 stationären Plätzen, einen ambulanten Pflegedienst, eine Tagespflegestätte und drei Angebote des Betreuten Wohnens, wovon

das jüngste, die Seniorenresidenz Altlandsberg, in Kooperation mit der Stiftung Parität Berlin erst im Januar 2019 in Betrieb genommen wurde. Insgesamt 62 Wohnungen werden dort sowohl für Paare als auch für Einzelpersonen zur Verfügung gestellt. Die - sofern überhaupt - von den Mieterinnen und Mietern in Anspruch genommenen ambulante Leistungen sind individuell frei wähl- und kombinierbar. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit, die Angebote der jeweils in unmittelbarer Nähe gelegenen stationären Einrichtungen „Am Röthsee“ oder „Am Erlengrund“ zu nutzen.

#### Kontakt und Leitung:

Thorsten Kohl  
Tel. 033438 1440  
thorsten.kohl@paritaet-brb.de  
www.pflege-in-altlandsberg.de

Geschäftsführer: Andreas Kaczynski  
Prokurist: Thorsten Kohl

#### ■ Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH

Zweck der Paritätischen Sozial- und Beratungszentrum gGmbH ist die Trägerschaft von niedrigschwelligen und/oder ambulanten sozialen Diensten und Angeboten. Die Gesellschaft unterhält derzeit sieben soziale Dienstleistungseinrichtungen und -angebote.

Geschäftsführer: Andreas Kaczynski

#### Fachstelle Sucht Frankfurt (Oder)

Die Fachstelle Sucht in Frankfurt (Oder) ist verantwortlich für die kommunale Beratung und Behandlung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen sowie der mitbetroffenen Angehörigen, Kollegen und Freunde. Gemäß ihrer Struktur als integrative Beratungs- und Behandlungsstelle umfasst der Zuständigkeitsbereich alle Formen des stoff- und nichtstoffgebundenen Suchtverhaltens. Dies sind:

- riskanter Konsum/Missbrauch und Abhängigkeit von Alkohol
- riskanter Konsum/Missbrauch und Abhängigkeit von illegalen Drogen
- pathologisches Glücksspiel
- exzessive Mediennutzung
- Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit
- sonstige Formen süchtigen Verhaltens

Die Informations-, Beratungs- und Therapieangebote der Fachstelle können von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) und dem näheren Umkreis in An-

spruch genommen werden. Die Gespräche sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Derzeit sind dort fünf Mitarbeiterinnen beschäftigt, drei von ihnen mit suchtttherapeutischer Zusatzqualifikation. Nach 25 Jahren am selben Standort ist die Fachstelle im Sommer des Jahres 2018 in neue Räume umgezogen.

#### Kontakt und kommissarische Leitung:

Birgitta Derling  
Tel. 0335 680 2735  
info@suchtberatungffo.de  
www.suchtberatungffo.de

#### Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen im Haus der Begegnung in Frankfurt (Oder)

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen im Haus der Begegnung in Frankfurt (Oder) ist Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen zumeist aus den Bereichen Gesundheit, Sucht, Psychosomatik, Familie und Partnerschaft. Sie stellt Räume bereit, koordiniert nach Bedarf die Gruppentermine informiert und leistet intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Selbsthilfe. Sie unterstützt zudem bei Bedarf die Gründung neuer Gruppen, hilft auf Anfrage punktuell bei der Begleitung und unterstützt bei Konflikten. Sehr oft wird auch die Unterstützung und Vernetzung der Gruppen für Veranstaltungsangebote angefragt, zum Beispiel für Selbsthilfetage, Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern,

Das 2016 neu eingerichtete Angebot „Junge Selbsthilfe in Frankfurt (Oder)“ (Juseffo) ist mittlerweile gut verankert. Es wendet sich an junge Leute zwischen 18 und 35 Jahren. Zu diesem Angebot gehören zum Beispiel die Gruppen „Jung und Abstinenz“, „Sonnenaufgang“ (junge Menschen mit Ängsten und Depressionen) und „Junge XXL-Power“.

Zu den offenen Gesprächs- und Vortragsangeboten, die unter dem Titel „Unsere Seele - Urkraft des Lebens“ veranstaltet werden, sind sowohl interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch Mitglieder der Selbsthilfegruppen eingeladen. Es moderieren Fachkräfte unter anderem aus den Bereichen Psychologie, Ernährung und Naturheilpraxis. Die Angebote des Hauses können auf der Website eingesehen werden. Auch auf Facebook und der neu entwickelte Selbsthilfe-APP kann man sich einen Eindruck verschaffen.

#### Kontakt und Leitung:

Angela Henkel  
Tel. 0335 66 41 824  
haus@kobshdb.de  
www.selbsthilfe-frankfurt-oder.de

## Selbsthilfe-Zentrale in Eisenhüttenstadt und Beeskow

Die Selbsthilfe-Zentrale unterhält in Eisenhüttenstadt und in Beeskow je eine Selbsthilfekontaktstelle. Sie berät und unterstützt Selbsthilfegruppen sowohl koordinatorisch als auch in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt Fachreferentinnen und -referenten und hilft bei der Akquise von Fördermitteln. Sie kooperiert mit medizinischen Einrichtungen, hilft bei der Gründung neuer Gruppen und stellt bei Bedarf Veranstaltungsräume zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßige Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige und das fachmoderierte, offene „Forum für Lebensfreude“ angeboten. Die Kontaktstelle in Beeskow hat ihren Sitz vor zwei Jahren an einen neuen Standort verlegt, wo sie gemeinsam mit dem örtlichen DRK ergänzend zu ihren Aufgaben im Selbsthilfebereich einen Pflegestützpunkt unterhält.

### Kontakt und Leitung:

Ramona Weinert  
Tel. 03364 734266  
shz@online.de  
www.selbsthilfe-eisenhuettenstadt.de

## „Haus der Begegnung“ in Potsdam

Das barrierefrei gestaltete Haus der Begegnung im Potsdamer Stadtteil Waldstadt 2 entwickelt seine Angebote - als im weiteren Umkreis einziges offenes Kontakt- und Kulturzentrum - von einer Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung immer weiter in Richtung eines Nachbarschaftszentrums mit inklusiven Angeboten. Es bietet Raum für die Zusammenkünfte von Selbsthilfegruppen, Vereinen und Nachbarschaftsinitiativen, Sport- und Kreativgruppen sowie für Ausstellungen und Theateraufführungen.

Wie schon seit vielen Jahren hat das Team auch 2019 ein Straßenfest von und für Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Vor allem, um dem Inklusionsgedanken in einer möglichst zeitgemäßen Form Ausdruck zu verleihen, wurde in die Vorbereitung des diesjährigen „Festivals der Inklusion“ zum ersten Mal ein größeres Netzwerk an Akteuren einbezogen. Intern konnten nach einem mit mehreren Personalwechseln verbundenen turbulenten Jahr interessante neue Formate ausprobiert und teilweise bereits konsolidiert werden.

### Kontakt und Leitung:

Antoinette Fuchs  
Tel. 0331 270 29 26  
info@hdb-potsdam.de  
www.hdb-potsdam.de

## Senioren Wohn- und Pflegeheim Schöneiche gGmbH

Die Seniorenwohn- und Pflegeheim Schöneiche gGmbH wurde 1993 gegründet, um den Verein „Sozialverbund Schöneiche“ bei einem Neubauvorhaben für sein bereits kurz nach der Wende eingerichtete Altenpflegeheim zu unterstützen.

Das Gebäude konnte mit paritätischer Hilfe im Herbst 1999 mit 42 stationären Plätzen in Betrieb genommen werden. Der Anteil des Paritätischen ist mittlerweile von 60 auf 80 Prozent gestiegen, weil der ursprüngliche Trägerverein sich Ende 2000 aufgelöst hat.

### Kontakt, Leitung und Geschäftsführung:

Annette Böhning  
Tel. 030 643 349 11  
aboehning@ewe.net

## Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Die Stiftung wurde 2000 gegründet zu dem Zweck, mittels eingeworbener Spenden nachhaltige soziale Projekte finanziell zu fördern. Sie verfügt über ein Kapital von 130.000 Euro. Über viele Jahre wurden vom Ertrag innovative Vorhaben aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen ausgezeichnet.

Aufgrund der seit einigen Jahren schlechten Zinslage und des entsprechenden Mangels an Erträgen kann die Stiftung diesen Zweck nicht mehr umsetzen. Zu Beginn des Jahres 2019 erhielt sie daher den neuen Auftrag, Menschen, Unternehmen und Institutionen in Brandenburg bei der Entwicklung partizipativer und demokratischer Strukturen sowohl im eigenen Haus als auch im Umfeld zu unterstützen.

In dieser Zielsetzung hat sie zeitgleich die Trägerschaft über die paritätische Beteiligungsagentur InSchwung und das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg übernommen. Ziel ist, Verbände, Vereine, öffentliche Verwaltungen und Kommunalpolitik in der methodischen Qualifizierung für Beteiligungsprozesse zu unterstützen und entsprechende Lern- und Erfahrungsräume bereitzustellen.

## Kooperationen

Um die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten, stimmt der Paritätische Brandenburg sich regelmäßig und je nach Anliegen mit vielen verschiedenen Organisationen ab. In besonderen Bereichen unterhält er auch ganz konkrete dauerhafte Kooperationsbeziehungen. Die Partner sind:

### ■ Paritätisches Bildungswerk Brandenburg

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung fördert nicht nur die Qualifikation der Fachkräfte, sondern auch die Qualität sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen. Von der Kooperation des Paritätischen Brandenburg mit dem Paritätischen Bildungswerk Brandenburg (PBW) profitieren die Mitgliedsorganisationen zum einen aufgrund vergünstigter Sonderkonditionen. Die vom PBW angebotenen Seminare und Kurse können aber aufgrund der engen Bindung zum Verband und der Nähe zu den Mitgliedern auch immer besonders zügig auf neue Bedarfslagen reagieren und sich konzeptionell auch kurzfristig an neue Praxisanforderungen anpassen.

### ■ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste

Paritätische Träger bieten in Brandenburg Plätze sowohl im Freiwilligen Sozialen Jahr als auch im Bundesfreiwilligendienst an. Für alles, was mit Akquise, Vermittlung, Vor-Ort-Betreuung und Bildung zusammenhängt, kooperiert der Verband eng mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Brandenburg.

### ■ Paritätische Tarifgemeinschaft

Gute Fachkräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen. Sie möchten und müssen aber auch angemessen entlohnt werden. Tarifverträge können erheblich dazu beitragen, dass gute Bezahlung entsprechend refinanziert wird. Um das in Brandenburg flächendeckend durchzusetzen, kooperiert der Paritätische seit mittlerweile zwei Jahren mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft, der sich bislang 18 Paritätische Unternehmen vor Ort angeschlossen haben.



■ Kirstin Reichert  
Geschäftsführerin



## Paritätisches Bildungswerk

Das Paritätische Bildungswerk (PBW) steht für eine breite Palette an Bildungsangeboten. 2018 wurden im Mix aus bewährten und neuen Themen 167 Seminare und neun Kursreihen mit insgesamt 2.150 Teilnehmenden durchgeführt - davon etwa ein Drittel aus Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg. In allen Bereichen digitalen Lernens gab es erhebliche Fortschritte. Im Rahmen des landesgeförderten Projektes „PBW.digital“ wurden neue Formate nicht nur entwickelt, sondern auch bereits erprobt. Dieser Prozess wird fortgesetzt. Im Ergebnis wird das PBW zukünftig mit Blended Learning-Angeboten - einer Mischung aus Präsenz- und Online-Formaten - das zeitlich und räumlich flexible Lernen befördern. Mit entsprechenden Seminar- und Kursangeboten werden parallel soziale Organisationen in ihren eigenen Digitalisierungsprozessen unterstützt.

Über die Erstberatungsstelle des ESF-Bundesprojektes „UnternehmensWert:Mensch“ konnten im Jahr 2018 an vielen kleinen und mittleren Unternehmen Fördergelder für Organisationsberatung und -begleitung vermittelt werden. Bedauerlicherweise wurde dieses Angebot von der Sozialwirtschaft kaum in Anspruch genommen. Das Programm läuft 2020 aus, und es stehen nur noch wenige Beratungsgutscheine zur Verfügung, die bevorzugt an Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg vergeben werden. Organisationen, die Interesse haben, sollten sich schnellstmöglich mit der beim PBW zuständigen Beraterin Frau Góreczko in Verbindung setzen.

Zum Jahreswechsel 2018/19 ist Marie-Luise Klein nach 28 Jahren als Geschäftsführerin in den Ruhestand gegangen. Nachfolgerin ist Kirstin Reichert. Sie ist unter anderem Bildungsmanagerin und Psychologin und war bereits in der Vergangenheit in leitender Funktion in der beruflichen Bildung tätig. Zusammen mit dem Team wird sie an Bewährtes anknüpfen, aber auch neue Angebote entwickeln.

### ■ Info und Kontakt:

Tel. 0331 748 1875

info@pbw-brandenburg.de

www.pbw-brandenburg.de



■ Simone Dittmar  
Ansprechpartnerin



## Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Brandenburg

Im Zyklus 2018/19 engagierten sich mehr als 320 Freiwillige in über 200 Brandenburger Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Anzahl der im sehr erfolgreichen Pilotprojekt „FSJ Schule“ geförderten Plätze zum Zyklus 2018/19 auf 60 verdoppelt. 22 Plätze werden von den iJGD betreut. Zum Ende des Jahres 2018 lief das BFD-Sonderkontingent mit Fluchtbezug aus. Menschen mit Fluchtgeschichte sind dessen ungeachtet weiterhin im BFD aktiv. Sie werden als Teil der regulären Gruppen betreut.

Wichtiges Thema des vergangenen Jahres waren für alle Einsatzstellen verbindliche Qualitätsstandards. Mit den BFD-Anbietern wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die FSJ-Einsatzstellen haben sich in regionalen Treffen darüber ausgetauscht. Dabei ging es vor allem um gute Anleitung und enge Zusammenarbeit.

Die aufgrund u.a. unterschiedlicher Altersgruppen und Bildungsabschlüsse sehr diversen Einstellungen in den Seminaren werden in den Gruppen sowohl als bereichernd wie auch als herausfordernd wahrgenommen. Deshalb ging es in der pädagogischen Begleitung immer wieder auch darum, Vorurteile abzubauen und sich für andere Lebensrealitäten zu öffnen.

### Freie Fahrt - noch nicht ganz

Nach langem Ringen und wiederholten Aktionen der Freiwilligen auch in 2018/19 dürfen BFD- und FSJ-ler den ÖPNV zwar immer noch nicht kostenlos nutzen, aber immerhin gibt es seit August 2019 ein 365-Euro-Jahresticket, mit dem Freiwillige aus Brandenburg und Berlin beide Gebiete für eine Zusatzgebühr von einem Euro pro Tag „erfahren“ können.

#### ■ Info und Kontakt:

BFD: Tel. 030 612 0313-60  
bfd.berlin-brandenburg@ijgd.de  
FSJ: Tel. 0331 581 3212  
fsj.brandenburg@ijgd.de  
www.ijgd.de



■ Sebastian Jeschke  
Geschäftsführer



## Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. - Arbeitgeberverband im Paritätischen Brandenburg

Als Arbeitgeberverband von Mitgliedsorganisationen verschiedener Paritätischer Landesverbände verfolgt die PTG das Ziel, den spezifischen Anforderungen und Erfordernissen gemeinnütziger sozialwirtschaftlicher Arbeit mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen zu begegnen. Daneben bietet die PTG auch nicht tarifgebundenen Mitgliedern umfassende Beratung und Unterstützung in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Die PTG vertritt die Interessen von Mitgliedern aus sieben Bundesländern, wobei die Arbeitsschwerpunkte zurzeit in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin liegen.

In Brandenburg haben sich 23 paritätische Unternehmen der PTG angeschlossen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im letzten Jahr mit der Gewerkschaft Ver.di ein Flächentarifvertrag für die gesamte Sozialwirtschaft in Brandenburg abgeschlossen werden, der zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Er berücksichtigt die Refinanzierungsbedingungen, ist gut verständlich und leicht umsetzbar.

Mit dem Tarifvertrag treten die Mitglieder der PTG dem sich rasant verschärfenden Fachkräftemangel sowie der angespannten Refinanzierungslage wirkungsvoll entgegen. Sie setzen gleichzeitig einen neuen Maßstab für die Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft nicht nur in Brandenburg.

Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen in Brandenburg, insbesondere auch hinsichtlich der Refinanzierung der tariflichen Entgelte, wird die PTG mit den Mitgliedern fünf weiterer Paritätischer Landesverbände in den gleichen Weg beschreiten.

#### ■ Info und Kontakt:

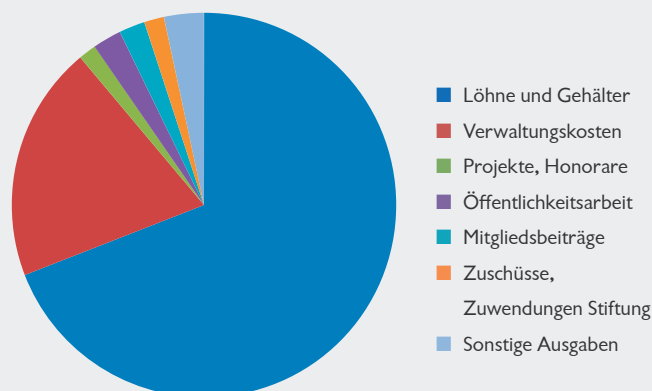
Tel. 030 423 8806  
jeschke@paritaet-ptg.de  
www.ptg-berlin.org

## Finanzierung und Jahresabschluss 2018

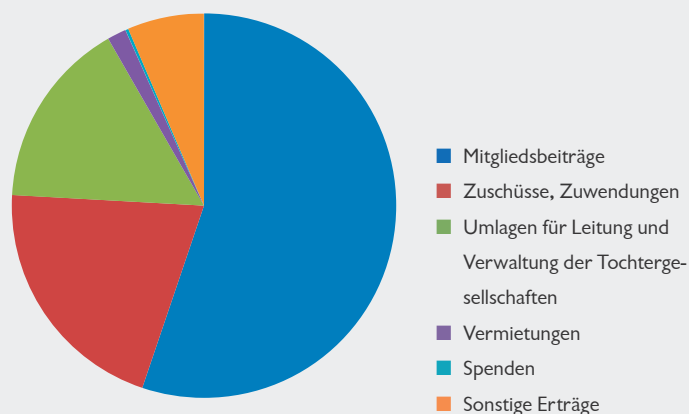
2018 wurden Erlöse von 3.272.422 Euro erzielt. Die Aufwendungen berechnen sich auf 3.256.219 Euro. Damit konnte der Verband einen Ertrag von 16.203 Euro erwirtschaften und das Jahr positiv abschließen.

- Die größten Ausgaben entstanden wie immer für Personal- und Verwaltungskosten. In beiden Bereichen haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöht. Die Aufwendungen für Projekte und den Bereich „sonstige Ausgaben“ konnten reduziert werden.
- In den Bereichen Zuschüsse, Vermietungen und Spenden konnten höhere Erträge verbucht werden. Die über Umlagen und sonstige Erträge erzielten Einnahmen haben sich leicht reduziert.

### Aufwendungen



### Erträge



Aufwendungen	Betrag in Euro	in Prozent
Löhne und Gehälter	2.249.141,87	69,07
Verwaltungskosten <sup>2)</sup>	645.550,18	19,83
Öffentlichkeitsarbeit	78.310,16	2,40
Mitgliedsbeiträge an Verbände	71.471,45	2,19
Projekte, Honorare, Fortbildungen, Reisen	48.356,35	1,49
Zuschüsse, Zuwendung Stiftung	54.275,00	1,67
Sonstige Ausgaben <sup>3)</sup>	109.114,10	3,35
<b>gesamt</b>	<b>3.256.219,11</b>	<b>100,00</b>

<sup>2)</sup> Verwaltungs-, Raum-, Versicherungs- und Reparaturkosten

<sup>3)</sup> Steuern, Beratungen, Veranstaltungen, Abschreibungen

Erträge	Betrag in Euro	in Prozent
Mitgliedsbeiträge	1.806.285,16	55,20
Zuschüsse, Zuwendungen	676.770,94	20,68
Umlagen für Leitung und Verwaltung der Tochtergesellschaften	517.961,12	15,83
Vermietungen	52.306,48	1,60
Spenden	8.293,10	0,25
Sonstige Erträge <sup>1)</sup>	210.805,38	6,44
<b>gesamt</b>	<b>3.272.422,18</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Zinsen und steuerpflichtige Umsätze



UNION

Versicherungsdienst  
GmbH

# SICHERHEITSVIELFALT

## **INDIVIDUELLER VERSICHERUNGSSCHUTZ, DER ZU IHNEN PASST**

Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz für Ihre Einrichtung?

Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

## **Partner des Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V.**

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Risikomanagementstrategien
- ✓ Altersvorsorgelösungen

**UNION Versicherungsdienst GmbH**

Ecclesiaststraße 1 – 4 · 32758 Detmold · Telefon +49 5231 603-0 · [info@union-paritaet.de](mailto:info@union-paritaet.de) · [www.union-paritaet.de](http://www.union-paritaet.de)